

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger StraÙe No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Zehnstudentag!

Die Tage werden allmählich kürzer, die Abende dafür desto länger. Schon in der vorigen Nummer dieser Zeitung haben wir deswegen aufmerksam gemacht, wie man als gebildeter und bildungsbeflüsselter organisierter Arbeiter diese Abendzeiten ausnützen soll: zur weiteren geistigen Ausbildung und zum Genießen von Wissenschaft und Kunst. Nun ist bei der ganzen Sache aber noch ein kleiner Haken, der in manchen Verhältnissen sogar ein ziemlich großer ist: viele unserer Kollegen können für diese Abendzeiten nicht so über sich verfügen, um auch wirklich die Unterrichts- und Unterhaltungsgelegenheiten in ausgiebiger Weise benützen zu können; ihre tägliche Arbeitszeit ist noch zu lang ausgedehnt.

Damit kommen wir also auf die Frage der Arbeitszeitverkürzung.

Wenn wir uns jetzt mit dieser Frage beschäftigen, so wollen wir uns doch aber gleich im vornherein (wie wir das immer müssen, wenn und wo es gilt, im Arbeitsverhältnis für uns Verbesserungen zu erlangen) darüber klar sein, daß jedwede Art von Arbeitszeitverkürzung nur durchzuführen ist, wenn diese Forderung von einer starken Organisation erhoben und vertreten wird. Und deshalb fragen wir auch vorweg: haben wir solche Macht auch in der Herbstzeit? Sonst pflegen wir an die Arbeitszeitverkürzungsfrage doch nur in der Frühjahrszeit heranzutreten.

Ist es also möglich, auch jetzt etwas zu tun, um zu einer Arbeitszeitverkürzung zu kommen?

Unser Beruf unterliegt in seinen Verzweigungen verschiedener Art von Bedürfnissen, und der Stand der wirtschaftstechnischen Entwicklung ist auch ein so verschiedener, daß wir eine allgemeine Norm der Arbeitszeit noch nicht vorfinden. Es gibt Orte mit Gärtnereien, wo die wirtschaftstechnische Entwicklung noch auf der Stufe steht, die zu Großvaters Zeiten überall anzutreffen war; hier spielt die einzelne Stunde noch keine so große Rolle, weil sie, bei dem sonst gewöhnlichen Übermaß von Arbeitsstunden und bei ihrer miserablen Bezahlung, nur wenig gewertet wird. In diesen Verhältnissen kommt es wohl noch vor, daß der Gärtnereiunternehmer in der Herbst- und Winterzeit seine Leute nur bis zum Dunkelwerden am Abend arbeiten läßt. Hier soll man sich bestreben, daran nichts zuungunsten des Arbeitnehmers ändern zu lassen. Aber diese Verhältnisse bilden nur noch Ausnahmen, die im allgemeinen nicht mehr besonders ins Auge gefaßt werden können; sie werden nachgrade

ganz verschwinden und ganz allgemein der Lichtarbeit am Abend Platz machen.

Anders mit den Branchen bei vorgeschrittener Entwicklung, in den Groß- und Industrieorten, in den Plätzen, wo auch unsere Organisation bereits wirkt. Da finden wir zum Beispiel in der Landschaftsgärtnerei für die kurzen Herbst- und Wintertage auch eine entsprechend gekürzte Arbeitszeit: bis herab auf 8, möglichenfalls gar 7 Stunden am Tage; denn da ist es rein technisch nicht möglich, länger als bis zum Dunkelwerden zu arbeiten. Die hier tätigen Kollegen haben demnach in der Herbst- und Wintersaison Muße in ausreichendem Maße (manchmal beträgt diese gar soviel, daß, wegen des dadurch auch herabgedrückten Arbeitsverdienstes, es von nutzener erscheinen könnte, Vorkehrungen gegen eine allzuweite Reduzierung zu treffen).

In den Baumschulbetrieben liegt es schon wieder anders; dort kann für die Regel auch während der Winterzeit die sonst übliche Arbeitszeit eingehalten werden, teils bei größeren Rigolarbeiten und teils bei Arbeiten „im Schuppen“, wo man bei Licht diverse technische Hilfsmittel herstellt und repariert. Überall, wo hier die Arbeitskraft schon höher entlohnt wird, werden die Gehilfen auch im Winter die gleiche Zeit beschäftigt als im Sommer und Frühjahr, zumal, wenn sie in Monatslohn stehen. Dagegen pflegt man für diese Zeit die Zahl der Arbeitskräfte zu verringern. Es wäre anzustreben, in diesen Betrieben für die Wintermonate allgemein die Arbeitszeit auf 9 Stunden, eventuell 8 Stunden herabzusetzen, zunächst zu dem Zwecke, daß die allgemeinen Entlassungen vermieden werden könnten und dann, damit die Gehilfen und Arbeiter genügend Muße erhalten, um ihrer geistigen Bildung, ihren Kulturzielen und ihren Familien zu leben.

Ähnlich den Baumschulbetrieben stehen die Gemüse- und Obstgärtnereien, wo für die Herbst- und Winterzeit die täglichen Arbeitsstunden aus den gleichen Gründen auf die gleiche Zeit sich einschränken läßt.

Und zum Schlusse die größte Branche, in der allein mehr Arbeitskräfte tätig sind wie in den übrigen Branchen zusammengenommen: die Handelsgärtnerei in Spezial- und in Gemischtbetrieb. Auf unsrer 9. Generalversammlung ist beschlossen worden: „An Stelle der elfstündigen Arbeitszeit in einzelnen Branchen ist in Zukunft eine Höchstarbeitszeit von **zehn Stunden** anzustreben.“ Es war an der Zeit, diese Forderung endlich zu einem Programmpunkt mit zu erheben, endlich, nachdem wir fast zwei Jahrzehnte um die Einführung

der elfstündigen Arbeitszeit gekämpft haben. Gekämpft haben wir so lange Zeit darum, gewiß; weniger zwar mit den Mitteln, mit welchen wir die Fortschritte in den Löhnen durchsetzten, also mit Streiks und ähnlichen Machtmitteln, als vielmehr damit, daß wir bei unsern eigenen Arbeitskollegen die Gedankenwelt revolutionierten, daß wir bei ihnen den Willen weckten und stärkten, nicht mehr länger zu arbeiten. Und daß wir auch die Unternehmer an diesen Gedanken gewöhnten, also durch fortwährende Wiederholung dieser Forderung deren Widerstand dagegen geschwächt haben. In dem gleichen Sinne haben wir im allgemeinen auch auf den zehnstündigen Höchstarbeitstag hinzuwirken: unsere Kollegen dafür innerlich stärken, das Unternehmertum (durch unaufhörliches Wiederholen der Forderung) in seinem Widerstand schwächen. Und der Anfang soll gleich jetzt gemacht werden, grade jetzt bei Herbst- und Winterbeginn. Denn: zu welcher Zeit ist, rein technisch, eine Arbeitszeitverkürzung wohl leichter durchzuführen als in den Herbst- und Wintermonaten? So gut man sich bei Lampen- oder gar bei elektrischem Licht auch für die Arbeit eingerichtet haben mag, fest steht doch, daß ganz allgemein die Arbeitsgelegenheit geringer ist wie in den Frühjahrsmonaten; das wird u. a. damit bewiesen, daß die Zahl der Arbeitskräfte auch in der Handelsgärtnerei während der Winterzeit herabgesetzt wird. Diesen Gehilfen- und Arbeiterentlassungen gilt es entgegenzuwirken. Haben wir in den Frühjahrs- und Sommermonaten elf Stunden schuftet müssen, so ist für die Herbst- und Wintermonate eine nur zehnstündige Arbeitszeit vollständig genügend.

Die Differenz in der Arbeitsgelegenheit werden wir übrigens auch dann und dort stets im Auge behalten müssen, wenn und wo es uns gelungen ist und gelingen wird, den Zehnstudentag ganz allgemein auch für die Frühjahrsmonate zur Einführung zu bringen. (Und wir haben ja im Rheinland bereits in verschiedenen Orten die tägliche Höchstarbeitszeit von zehn Stunden in der Handelsgärtnerei.) Das heißt, wir werden für die Winterzeit den Arbeitstag stets um etwa eine Stunde kürzer halten müssen wie im Frühjahr, damit eben durch diese Maßnahme den vielen Entlassungen vorgebeugt wird. Mit andern Worten: wenn und wo der Zehnstudentag für Frühjahr und Sommer schon eingeführt ist, dann und dort soll man für die Herbst- und Winterzeit den Neunstudentag durchzusetzen suchen.

Wo bisher noch der Elfstundentag allgemein üblich war und der sofortigen Einführung des Zehnstundentages allzugroße Schwierigkeiten entgegenstehen, da wird zweckdienlich erst die Verkürzung um eine halbe Stunde anzustreben sein — wir kommen ja doch immer nur schrittweise vorwärts —, oder es wäre auch annehmbar, daß man als Übergang die elfte Arbeitsstunde zu einer Überstunde erklärt, die als solche besonders zu bezahlen ist.

Eins ist auf alle Fälle not: Bevor man für die Jahreshochsaison den Zehnstundentag durchsetzen kann, muß man dafür in der Saison mit geringerer Arbeitsgelegenheit, also im Herbst und Winter, vorarbeiten: erst einmal für diese Zeit den Zehnstundentag durchsetzen!

Kollegen aller Orte: Es gilt, für den Zehnstundentag in den Handelsgärtnereibetrieben und in allen jenen Betrieben, wo dieser noch nicht eingeführt ist, Bresche zu legen. Es gilt, einstweilen für die Herbst- und Wintermonate uns mehr freie Zeit und Gelegenheit zu erobern, um unsrer Menschenbildung zu leben, um ein besseres Familienleben pflegen zu können und um der Not um etwas zu steuern, die sonst durch die vielen Entlassungen der Arbeitskollegen entsteht.

Kollegen! Habt den Willen für den Zehnstundentag und vereinigt diesen Willen in der Organisation! Dem Einheitswillen vermag auf die Dauer nichts zu widerstehen! Setzt Eure Kräfte zur Erringung des Zehnstundentages schon jetzt ein, schon jetzt, indem ihr seine Einführung zugunsten der allgemeinen Fortbildung und zugunsten der Fachbildung fordert! Habt dazu den Willen, und Ihr habt auch die Macht, habt die Macht auch im Winter! -o. a.-

Schnapsboykott!

Unter dieser Überschrift ging vor vierzehn Tagen ein von August Neumann-Hamburg geschriebener Artikel durch die Parteipresse. Die darin gemachten Ausführungen sind wert, auch unsern Lesern übermitteln zu werden, wir geben sie deshalb an dieser Stelle wieder:

Seit vielen Monaten steht das politische Leben im Zeichen der „Finanzreform“. In unzähligen Reden und Artikeln wurde das Steuersammelsurium zerfetzt,

die Belastung der Massen, die Steuerscheu der Besitzenden, die Beutegier der Junker gegeißelt. Hohnlachend quittierte der schwarze Block durch Annahme der Steuern in der ihm genehmen Form. Und jetzt stehen wir im Quartal der Erfüllung. Wieder finden zahllose Versammlungen statt. In flammenden Reden, in schlagenden Artikeln wird die Belastung durch die Steuern nebst dem Zuschlag der Produzentenringe und Zwischenhändlervereine nachgewiesen. Am wirksamsten aber agitiert der Anschauungsunterricht: die Preiserhöhungen am Tage des Inkrafttretens der neuen Steuern und Zölle. Gestern Kaffee und Tee. Heute Tabak. Morgen Bier, Brantwein, Zündhölzer. Wie Geißelhebe peitscht das auch den Teilnahmslosesten ein. Wehe, wo jetzt der Stimmzettel als Quittung Kurswert hat!

Auf den Tag der nächsten Wahl: der Generalabrechnung, ist der Gedanke aller gerichtet. Aber er ist noch fern. Und jetzt? Bis dahin?

Millionen Fäuste ballen sich im Zorn über das Geschehenlassenmüssen, über ihre augenblickliche Ohnmacht. Sie werden sich öffnen müssen — und die Nickel, die Silberstücke der neuen Abgaben werden als Ströme Goldes dem Klassenstaat neue Machtmittel zuführen, neue Reichtümer den Schnapsjunkern, die es, als gute Patrioten, verstanden haben, sich einen Teil des Segens zu sichern. Die besten Leitartikel, die schärfsten Reden vermögen nicht, diesen Steuerstrom zu stauen, seine Zuflüsse abzusperrern. Wir müssen zahlen!

Müssen wir wirklich? Sind wir wirklich so ohnmächtig? Müssen wir uns trösten mit der Abrechnung am Zahltag, aber bis dahin weiterzahlen — ja, weiterzahlen auch dann noch, wenn der Schnapsblock in Trümmer zerschlagen ist? Haben wir keine Macht, die Zahlung zu verweigern, die Berechnungen der Regierung und der Steuer-mehrheit zuschanden zu machen? Der Gedanke der Steuerverweigerung lebt heute in Hunderttausenden. Er wartet auf seine Erweckung! Wenn jemals, so kann er jetzt in die Tat umgesetzt werden; jetzt, wo die Masse geradezu nach einem Ausdruck ihres Grolles sucht, das den Gegner recht empfindlich trifft. Wohlan! Es gibt ein solches Mittel, eines dazu, bei dem der Schaden des Staates und der Junker kein Opfer des Volkes erfordert, nein, ihm Nutzen bringt.

Zweidrittel der neuen Verbrauchssteuern sollen durch Bier und Brantwein gedeckt werden. Durch Verweigerung des Verbrauchs dieser Genußmittel wären die Stützmauern des neuen Steuergebäudes zertrümmert.

Ist solche Verweigerung heute zu erreichen? Ist die Masse der unserm Einfluß zugänglichen Volkskreise schon reif, diesen Weg des umfassenden Alkoholboykotts zu gehen? Ich weiß es: Nein! Noch nicht und auf längere Zeit hinaus noch nicht. Der Versuch müßte daran scheitern, daß er sich sein Ziel zu weit gesteckt hätte. Ein Bierboykott, zeitlich nicht begrenzt und nicht mit dem Ziele der Bierverbilligung oder eines gewerkschaftlichen Kampfzweckes, ist heute bei uns noch nicht möglich — trotz der glänzenden Erfahrungen, die man mit

mehrmonatigem strengen Bierboykott noch vor kurzem in Steiermark gemacht hat.

Dazu sind die Tendenzen, die sich gegen den Biergenuß richten, noch nicht stark genug, ist der Glaube an das Bier noch zu stark. Und als Partei können wir nicht einen Weg beschreiten, der einer großen Zahl von Parteigenossen nicht als gangbar erscheint. Das schließt freilich nicht aus, daß ganz energisch wenigstens der Einschränkung auch des Biergenusses das Wort geredet wird. Wir haben allen Grund, den durch die Preiserhöhung bewirkten Konsumrückgang zu einem dauernden zu machen, den Bieralkoholismus nach Kräften einzudämmen. Das ist möglich und notwendig. Mehr aber heute nicht.

Anders mit dem Schnaps! Ist auch er noch Massenkonsumartikel, so nimmt doch die Zahl derer, die ihn gewohnheitsmäßig genießen, von Jahr zu Jahr ab. Die Zahl seiner Verteidiger schmilzt dahin. Den „bösen Bruder“ nannte ihn Genosse Wurm. Der Schade, den er anstiftet, ist unbestritten, unbestritten das Elend an Leib und Seele, das er in ganzen Volksschichten steigert, und das seit je die Arbeiterbewegung dahingebacht hat, ihn zu bekämpfen. Auch ohne besondern Anlaß wäre eine Kriegserklärung gegen den Schnaps des Beifalls und der durchschlagenden Wirkung in der organisierten Arbeiterschaft sicher.

Jetzt aber liegt solch ein besonderer Anlaß vor. Jetzt handelt es sich darum, durch einen Schnapsboykott das Steuererträgnis fühlbar zu vermindern, die Liebesgabe der Junker aber womöglich ganz zu vernichten. Um dieses Zieles willen wird mancher Widerspruch verstummen, werden auch viele, die noch glauben, damit ein Opfer zu bringen, dem Aufrufe folgen. Natürlich wird es nötig sein, in diesem Kampfe den Massen zu zeigen, daß es kein Opfer ist, was wir verlangen; daß der Verzicht auf den Schnaps eine Erhöhung der Lebenshaltung nach jeder Richtung bedeutet; daß die Preisgabe des Schnapses gesundheitlichen, materiellen, moralischen Gewinn in Fülle mit sich bringt. Selbstverständlich wird dabei die Darlegung der sozialen Ursachen, die zum Brantweingenuß treiben, die leicht wie eine Verteidigung seines Genusses wirken kann, zurücktreten hinter der Aufklärung über seine Gefahren und die Notwendigkeit, ihn zu meiden.

Aber haben wir damit Aussicht auf Erfolg? Wird ein Boykott, der vom Parteitag erklärt, von den Gewerkschaften aufgenommen, von allen Arbeiterorganisationen durchgeführt wird, einen Konsumrückgang erzielen, groß genug, das Steuersoll von 200 Millionen ernstlich zu schmälern? Den Konsum derart unter den Durchschnitt der letzten Jahre herabzudrücken, daß die Kontingentshöhe nicht mehr erreicht wird und die Liebesgabe zum Teufel geht? Rechnen wir!

Der Schnapsverbrauch betrug in den letzten Jahren rund 4 Liter reinen Alkohols auf den Kopf. Rechnen wir den Trinkbrantwein i. D. zu 40 Proz. Alkoholgehalt, so ergibt sich ein Quantum von rund 10 Liter auf den Kopf (eher noch etwas mehr, da

Feuilleton.

Was will der Arbeiter-Samariterbund?

Diese für die gesamte Arbeiterschaft so wichtige Frage zu beantworten, soll der Zweck nachstehender Zeilen sein.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage unsrer Zeit, das Bestreben des Unternehmertums, sowohl das des Mittelstandes als hauptsächlich das des Grosskapitals, in ihren Betrieben zur Herstellung ihrer Erzeugnisse möglichst viele Maschinen anzustellen, hat zur Folge, daß die in solchen Räumen beschäftigten Arbeiter sich stets in der Gefahr befinden, ihre gesunden Glieder, ja selbst ihr Leben zu opfern. Lange Arbeitszeit und schließlich noch Überstunden wirken derart nachteilig auf den Gesamtorganismus des Körpers, daß dessen physische Kräfte nicht mehr zur Bewältigung der Arbeit ausreichen. Die Muskulatur verliert an Elastizität, Übermüdung und Nervenanspannung werden eine so große, daß die Aufmerksamkeit auf die dem Arbeiter drohenden Gefahren bei der Hantierung an den Maschinen nachläßt, und so die Möglichkeit einer Verunglückung bedeutend mehr gegeben ist.

Auf diese Umstände vor allen Dingen ist es zurückzuführen, daß sich unter der arbeitenden Bevölkerung so viele Unfälle ereignen, daß so viele Arbeiter infolge eines Schwächeanfalles in das Getriebe der Maschinen geraten und mehr oder weniger ihre Arbeitskraft einbüßen.

Leider hat ja die Erfahrung gelehrt, daß bei solchen traurigen Vorkommnissen, selbst in großen

Städten mit vortrefflich organisiertem Rettungswesen, ein Arzt nicht immer sofort zur Stelle geschafft werden kann, welcher dem Verunglückten Hilfe bringt. Wenn sich auch stets arbeitende Kollegen finden werden, welche gern bereit sind, ihrem verunglückten Mitarbeiter Hilfe zu bringen, so kann doch ein Ungeübter durch Unkenntnis der richtigen Behandlung bei erster Hilfeleistung dem Verunglückten mehr schaden als nützen und zu den schon bestehenden Leiden neue hinzufügen.

Aber nicht nur dies.

Wie oft lesen wir in den Zeitungen, daß auch außerhalb der Arbeitsstätte, sei es im eignen Heim, sei es auf einem Sonntagsausflug oder sonst irgendwo, Personen zu Schaden gekommen sind und, da geeignete Hilfe nicht zur Stelle war, sich der Zustand verschlimmerte und der Verunglückte dabei zugrunde ging. Wie oft lesen wir, daß Frauen infolge Aderbruches langsam verblutet sind, während der geängstigste Ehemann vergeblich nach einem Arztsuche. Wie so häufig kommt es vor, daß infolge Insektenstiches am andern Tage, selbst schon nach wenigen Stunden, die Gefahr der allgemeinen Vergiftung von dem schließlich doch hinzugezogenen Arzte erkannt wurde und zur Operation, wenn nicht gar zur Amputation des infizierten Gliedes geschritten werden mußte, ferner, daß bei einer im Anfang geringfügig erscheinenden Verletzung durch rostige Nägel oder dergleichen die Gefahr nicht früher erkannt wurde, als es schon zu spät war! — Dies alles kann vermieden oder auf ein Mindestmaß beschränkt werden, wenn sofort geeignete Hilfe geleistet wird, resp. der Verletzte selbst weiß, was für Maßnahmen er zu treffen hat.

Was bezweckt nun der Arbeiter-Samariterbund?

Die Antwort lautet:

„Arbeiter und Arbeiterinnen heranzubilden in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen und plötzlich auftretenden Erkrankungen; ferner die Arbeiterschaft aufzuklären, wie Unglücksfälle vermieden werden.“

Der Bund hat sich nun zur Aufgabe gemacht, in Städten oder größeren Fabriketablissemments, wo Arbeiter-Samariter-Kolonnen noch nicht existieren, zur Gründung solcher Anrengung zu geben, und hat er den vorliegenden Aufruf verbreitet in der zuversichtlichen Hoffnung auf Unterstützung aller dabei interessierten Korporationen, wie Gewerkschaften, Wahlvereine, Turn- und Radfahrervereine, Touristenklubs usw. Vor allem aber sind es die Krankenkassen, an die wir uns wenden, mit dem Ersuchen um Förderung und Unterstützung unsrer Ziele. Wer hat wohl ein größeres Interesse an der Gründung von Arbeiter-Samariter-Kolonnen, als grade die Krankenkassen, welche für Unfälle im Betriebe jährlich kolossale Summen opfern müssen.

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe!

Dieser alte Wahrspruch trifft hier in weitestem Maße zu. Wie oft hören wir Worte der Anerkennung über die hilfreiche Tätigkeit unsrer Mitglieder, welche dazu beigetragen haben, daß durch ihre Hilfeleistung die Krankheitsdauer erheblich verkürzt wurde.

Und wir legen uns die Frage vor: „Warum sind der Arbeiter-Samariter-Kolonnen noch so wenige?“

in Süddeutschland zwar ein Alkoholgehalt von etwa 50 Proz. die Regel ist, aber im Norden, dem Hauptverbrauchsgebiet, der Gehalt nur etwa 30 Proz. beträgt. Da aber als Konsumenten hier nur etwa ein Viertel der Bevölkerung in Betracht kommt (nämlich die männliche etwa im Alter von 18 Jahren an, und auch diese nicht alle), so käme auf diese, etwa 16 Millionen, ein Verbrauch von rund 40 Liter pro Kopf. Wie hoch dürfen wir nun die Zahl derer rechnen, auf die uns eine Einwirkung möglich ist?

Einen großen Teil der Schnapstrinker stellt das Landproletariat dar, auf das unser Einfluß noch gering ist. In den Städten aber, und grade unter unsern Genossen, ist die Zahl derjenigen, die schon heute so gut wie keinen Brantwein genießen, nicht gering. Trotzdem ist viel zu erreichen. Zunächst natürlich in den Kreisen, die uns angehören, aber noch nicht auf den Brantwein verzichtet haben. Aber auch eine Propaganda auf dem flachen Lande ist durchaus nicht ausgeschlossen. Grade bei dem Landarbeiter wird der Gedanke, hier seinen natürlichen Feind und Peiniger: den Junker am Lebensnerv treffen zu können, gewaltig wirken. Ist er sich doch knirschend seiner Machtlosigkeit diesem gegenüber bewußt und sicher froh, wenn er ein Mittel findet, ihn zu verwunden, ohne seine eigne Existenz zu gefährden. Und das Beispiel des städtischen Proletariats ist hier überhaupt von starker Wirkung.

Abgesehen von diesen, kann man wohl behaupten, daß wir auf etwa ein Viertel der erwachsenen männlichen Bevölkerung Einfluß genug besitzen, um ihn für den Boykott zu gewinnen. Wenn man diese Zahl zu hoch findet, vergesse man nicht, daß der Brantweinverbrauch in der Arbeiterschaft größer ist als in den andern Kreisen; ferner, daß wir weit über den Rahmen der organisierten Arbeiterschaft auf andre wirken. Man denke daran, daß der Trunk bei der Arbeit, auf Bauten und in Fabriken unter den Augen aller geschieht, daß jeder hier praktische Arbeit leisten kann.

Man vergesse auch nicht, welch bedeutenden Einfluß hierbei die Frauen ausüben können und werden. Mit Freuden werden sie den Kampf aufnehmen.

Einmal in die Masse geworfen aber wird der Boykott auch weitergreifen. Auch in den christlichen Gewerkschaften mehren sich die Stimmen gegen den Alkohol. Und der Groll gegen die neuen Steuern ist dort nicht geringer als bei uns. Ich glaube daher, nicht zu hoch zu schätzen, wenn ich den Ausfall, den wir erzielen können, auf etwa ein Viertel des heutigen Konsums bemesse. Das würde einen Steuerausfall von rund 50 Millionen ergeben, dazu den Wegfall der Liebesgabe! Und selbst, wenn es weniger wäre: es würde sicher ein fühlbarer Ausfall.

Es wäre ein Schauspiel, wert, erlebt zu werden, wenn dann die Regierung, wenn die herrschenden Klassen sich anschicken würden, unsern Schlag abzuwehren; wenn sie gar dem Schnapsgeuß das Wort reden würden — natürlich dem „mäßigen“.

Unsre Mitglieder bzw. Kursusteilnehmer werden in den Lehrenden von Ärzten unterrichtet ausser über den Bau des menschlichen Körpers, über dessen Tätigkeit, dessen Organe und des Nervensystems, hauptsächlich in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Zum leichteren Verständnis werden in den Lehrenden im Anschauungsunterricht den Teilnehmern anatomische Wandtafeln sowie Lehrbücher zur Verfügung gestellt. Nach jedem ärztlichen Vortrag finden praktische Übungen statt, und wird unter Zuhilfenahme von einschlägigem Verbandsmaterial gelehrt, wie sich der Samariter zu verhalten hat bei Verletzungen aller Art, Blutstillung bei Durchtrennung der Adern, Knochenbrüchen, Verrenkungen, Verstauchungen, Verbrennungen, bei den verschiedenen Arten der Bewußtlosigkeit; ferner über das Verhalten gegenüber Ertrinkenden, bei Gas- und sonstigen Vergiftungen, bei Beschädigungen durch Elektrizität, bei plötzlich auftretenden Erkrankungen des Magens und der Unterleibsorgane, über den Transport Verunglückter und Erkrankter, überhaupt über alles, was im werktätigen Leben, im Betriebe der Fabriken vorkommt.

Wohl besteht die Vorschrift, daß in jedem Betriebe ein Verbandkasten vorhanden sein muß, aber wir fragen uns: Sind die damit beauftragten Arbeiter wirklich imstande, die in diesem Kasten enthaltenen Materialien richtig und einwandfrei zu verwerten? — Wir sind der festen Überzeugung, daß es in vielen Fällen mit der streng vorgeschriebenen Reinhaltung des Materials nicht sehr ernst genommen wird, weil

Als vor 1 1/2 Jahren Genosse Prager den Alkoholboykott als Kampfmittel gegen die Wahlrechtsfeinde anregte („Neue Zeit“, 26. Jg., 1. Bd., S. 808), wandte Genosse Heine dagegen u. a. ein („Soz. Monatshefte“ 1908, I, S. 413), daß die unaufgeklärten Liebhaber des Alkohols dann grade ihren Genuß pflegen würden, mit dem Bewußtsein, patriotisch zu handeln. Es wäre wirklich nicht so übel, wenn in dieser Weise die Patrioten für die Schnapsjunker in die Bresche treten würden. Hie Schnapstrunk als Zeichen des Patriotismus — hie Schnapsboykott als Waffe des Klassenbewußten Proletariats! Ein Schritt weiter auf dem Wege zum Ziel!

Möge der Parteitag diesen Weg betreten! Möge er diese eminent praktische Arbeit leisten — und Leipzig wird in der Geschichte der Partei stehen als ein Ort, an dem eine Befreiungsschlacht des Proletariats seinen Anfang nahm.

Die Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Die im Korrespondenzblatt der Generalkommission veröffentlichte statistische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate zeigt ebenso wie die Berichterstattung über die Gewerkschaftskartelle es letzthin bewies, daß die von den Gewerkschaften unterhaltenen Institutionen sich rege fortentwickelt haben. Das Krisenjahr vermochte wohl in einigen Gewerkschaften der Steigerung der Mitgliederzahl Einhalt zu gebieten, nicht aber den inneren Ausbau und die geistige Fortentwicklung der Gewerkschaften und ihre Einrichtungen zu hemmen.

Von 96 im Jahre 1907 bestehenden Sekretariaten stieg die Zahl im Berichtsjahre auf 104. Die Entwicklung innerhalb weniger Jahre ist enorm, bestanden doch 1901 erst 29 Sekretariate. Neuerrichtet wurden 9 Sekretariate und zwar in Neumünster, Iserlohn, Hof, Marktredwitz, Borna, Pirna, Eßlingen, Heidelberg und Mülhausen i. Els. Das Solinger Sekretariat ist an der Statistik nicht beteiligt, die dort bestehenden leidgehen Zwistigkeiten sind die Ursachen dafür; das Sekretariat in Bromberg mußte unter die Auskunftsstellen rubriziert werden. 12 Sekretariate werden vom Bergarbeiterverband unterhalten, während das Koburger Sekretariat, das einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhält, von einem Kuratorium verwaltet wird.

Die geographische Verteilung über das Reich wird als unzweckmäßig bezeichnet und daher dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß dort, wo die finanziellen Grundlagen zur Errichtung von Sekretariaten vorhanden sind, solche, allerdings nicht nur für den Ort, sondern für den Bezirk errichtet werden sollen. So besteht in der großen Provinz Westpreußen noch gar kein Sekretariat, in Ostpreußen, Pommern und Posen auch nur je eins. Außerdem bestanden in Schlesien 5, Brandenburg 7, Sachsen 5, Hannover 4, Schleswig-Holstein 2, Westfalen 12, Rheinland 12, Hessen-Nassau 4 und für den Stadtkreis Berlin 1 Sekretariat, zusammen in Preußen also 55.

der unerfahrene Hilfeleistende selten oder garnicht die Gefahren kennt, welche bei Anwendung nicht keimfreien, unreinen Materials entstehen.

Ferner sollen die am Lehrkursus sich Beteiligten darauf aufmerksam gemacht werden, was im Ernstfall zu unterlassen ist: auf die seit Jahrhunderten bestehenden so schädlichen Quacksalbereien und auf die so verwerfliche Tätigkeit der Kurfuscher. Der Verletzte soll vom Samariter belehrt werden, nach dem Unfall sofort den Arzt aufzusuchen, da sonst im Falle der Erwerbsunfähigkeit eine Rente, und sei diese noch so klein, nicht zu erhalten ist.

Wir sind uns wohl bewußt: viel Arbeit steht uns noch bevor, ehe das Ziel, das wir uns gesteckt haben, erreicht ist, aber wir hoffen auf die Unterstützung der obengenannten Korporationen, und es wird nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegen, Ärzte zu finden, welche dem idealen Gedanken huldigen, und geneigt sind, die Arbeiterschaft auch in diesem Sinne zu unterrichten und unsre Bestrebungen zu verwirklichen, getreu dem Grundsatz:

Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

*

Die in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen ausgebildeten und ärztlich geprüften Kolonnenmitglieder haben es sich ferner zur Aufgabe gemacht, bei Versammlungen oder Festlichkeiten der Arbeiterschaft den Samariterdienst zu verrichten.

Wohl haben bürgerliche Kolonnen in dieser Beziehung schon viel Gutes geleistet. Der Arbeiter-Samariter-Bund stellt sich aber im Gegensatz zu diesen auf den Standpunkt, daß in seinen Kolonnen, als rein charitativen Vereinen, die Politik ausge-

Bayern zählt 12, Sachsen (Königreich) 8, Württemberg 2, Baden 5, Hessen 4, Mecklenburg 1, Oldenburg 1, Braunschweig 1, Anhalt 2, Thüringische Staaten 5, Hamburg 1, Bremen 3, Lübeck 1 und Elsaß-Lothringen 2.

Von den 103 an der Statistik beteiligten Gewerkschaften übernehmen 76 ständig persönliche Vertretungen vor Gericht, während weitere 6 es nur in Ausnahmefällen tun. Die übrigen, die Vertretungen nicht übernehmen können, tun dies, weil der Mangel an verfügbaren Kräften oder aber die Nichtzulassung der Sekretäre vor Gericht es verbietet. Die Praxis der Gerichte ist hierin eine sehr unterschiedliche. Während an vielen Orten unsre Arbeitersekretäre von den Gerichten unbeanstandet zu persönlichen Vertretungen ihrer Mandanten zu allen Verhandlungen, zu denen Anwaltszwang nicht verlangt wird, zugelassen werden, verweigern andre Gerichte die Zulassung der Sekretäre zu den Verhandlungen vor den Amtsgerichten, auch vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sogar vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Früher einmal unternommene Beschwerden an das Reichsversicherungsamt wegen Nichtzulassung der Sekretäre vor den Schiedsgerichten waren ergebnislos. Der letzte Gewerkschaftskongreß befähigte sich deshalb in einem Referat und durch eine Resolution mit diesem ungleichen Rechtszustande. Die Generalkommission und das Zentralarbeitssekretariat reichten deshalb im März 1909 von sämtlichen Arbeitersekretären unterzeichnete Petitionen an den Reichstag ein, in der eine Änderung des Absatz 1 des § 157 der R. C. K. O. dergestalt verlangt wurde, daß den Arbeitersekretären das mündliche Verhandeln vor denjenigen Gerichten, für die Anwaltszwang nicht besteht, gestattet sein sollte. Zur Verhandlung gebracht wurde die Angelegenheit durch einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages, der sich inhaltlich mit der Forderung der Petition deckt. Bei der Behandlung des Antrages sprachen sich Regierung, Reichspartei und Nationalliberale gegen den Antrag aus, für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, einige Zentrumsabgeordnete und die Polen. Alle diejenigen Arbeiterinteressen, welche angeblich Arbeiterinteressen, aber keine „sozialdemokratischen“ Arbeiterinteressen, vertreten, blieben bei der Behandlung dieser wichtigen Frage stumm oder glänzten durch Abwesenheit. Der „Gewerkverein“ bringt es denn auch fertig, in seinem Berichte über die Hirsch-Dunckerschen Sekretariate diese Verhandlung im Reichstage vollständig zu übergehen. Recht deutlich hat dieser Antrag und seine Behandlung im Reichstage wieder mal gezeigt, von wem und an welchen Stellen Arbeiterinteressen vertreten werden.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate zeigt eine erhebliche Steigerung. 488895 Auskunfts-suchende nahmen die Sekretariate in Anspruch, nahezu 70000 mehr als im Vorjahre. Von den Auskunfts-suchenden 395275 männliche und 69825 weibliche Personen; 21650 Personen waren Arbeitgeber und Gewerbetreibende; 2145 Auskünfte wurden an Behörden und Korporationen erteilt. Am Orte wohnten 357410

schaltet werden muß, unbeschadet der Betätigung der Mitglieder in politischen Vereinen selbst. Wie oft wird uns aus interessierten Kreisen mitgeteilt, daß laut einer bestehenden Verfügung ausgebildete Samariter oder Sanitätsmannschaften wegen ihrer politischen Gesinnung oder Betätigung aus bürgerlichen Kolonnen ausgeschlossen werden. Da in verschiedenen Städten diese Maßnahmen vorgekommen sind, so ist man dort daran gegangen, selbständige Arbeiter-Samariter-Kolonnen ins Leben zu rufen, um dem Drucke von dorthin zu begegnen. Es ist daher Pflicht eines jeden Arbeiters, dort seine Kräfte in den Dienst zu stellen, wo er nach Lage der Dinge hingehört: in die von den Arbeitern gegründeten und von diesen geleiteten Vereinigungen!

Darum, Männer und Frauen, die Ihr diese Zeilen leset, schließt Euch uns an! Verbreitet unsre Ideen unter Euren Kollegen und Kolleginnen bei allen Gelegenheiten. Sorge ein jeder nach seinen Kräften dafür, daß in allen Orten zum Wohle der arbeitenden Bevölkerung Arbeiter-Samariter-Kolonnen gegründet werden, und wir sind gern bereit, aufgrund unsrer langjährigen Erfahrungen allen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen!

Berlin, im Juli 1909.

Der Vorstand des Arbeiter-Samariterbundes:

P. Krause, Schriftführer, E. Stein, Vorsitzender,
Berlin NW, 21, Charlottenburg,
Wilhelmshavener Str. 50. Kaiser-Friedrichstr. 40.

Personen, aus andern Orten kamen 131 485; gewerkschaftlich organisiert waren: 344 623 = 70,8 Proz. Die höchste Zahl der registrierten Besuche hat Frankfurt a. M. mit einem Monatsdurchschnitt von 2467, Berlin folgt mit 1618, Hannover mit 1410, Nürnberg mit 1327 u. s. f. Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte betrug 515 039, 363 396 mehr als im Vorjahre; 7 Proz. davon wurden schriftlich erteilt. Auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist eine bedeutende Steigerung auf; sie stieg um 26 114 und betrug insgesamt 131 129. Auf das Gebiet der Arbeiterversicherung entfallen 34,7 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 9,5 Proz., Bürgerliches Recht 12,5 Proz., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegenheiten 14,8 Proz., Strafrecht 4,3 Proz. und sonstige Sachen 24,2 Proz. Die Auskünfte verteilen sich auf die verschiedenen Gebiete wie folgt: Arbeiterversicherung 30,1 Proz., Bürgerliches Recht 29,1 Proz., Gemeinde- und Staatsbürgerrechtsangelegenheiten 14,6 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 14,3 Proz., Strafrecht 6,4 Proz., Arbeiterbewegung 1,5 Proz., Privatversicherung 0,9 Proz., Handels- und Gewerbesachen 0,7 Proz., Vereinsrecht 0,2 Proz. und sonstiges 2,2 Proz. Persönliche Vertretungen der Mandanten vor Gericht erfolgte durch 82 Sekretariate in 4264 Fällen, 1089 Fälle mehr als im Vorjahre, wovon über die Hälfte vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung stattfanden. Das Münchener Sekretariat hat allein 725 Vertretungen aufzuweisen und überragt damit selbst Berlin, das 475 Vertretungen wahrgenommen hat. Von den vertretenen Rechtsfällen waren 72,3 Proz. erfolgreich, 27,7 Proz. erfolglos.

Auch die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskarte weisen eine Steigerung sowohl in der Zahl der Auskunftsstellen, wie auch in der Frequenz auf. Im Berichtsjahre bestanden 157 Auskunftsstellen (1907: 132), die 36 618 Auskünfte (1907: 26 272) erteilten. Treffend schließt daher der Bericht mit den Worten: Überblicken wir zum Schlusse das Ganze, so erkennen wir trotz der Krise ein Bild voll Kraft und mühevollen Schaffens in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft, ein stetes Vorwärtsschreiten trotz aller Gegnerschaft. Daß es stets so sein wird, dafür sorgt die in der klassenbewußten Arbeiterschaft vorhandene Energie und die Unbesiegbare der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

Die Assimilation des Stickstoffs bei der autotrophen Pflanze.

Durch Umwandlung der gebildeten Kohlenhydrate (No. 35 d. Z.) gehen nun eine Menge verschiedener Pflanzenstoffe hervor, wie Zellwandstoffe, Fette, organische Säuren usw., alle diese bestehen aus den Elementen Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff. Nun gibt es aber noch viele Pflanzenstoffe, die ein viertes Element, den Stickstoff, enthalten. Stickstoff kommt prozentisch zwar gering, aber in jeder Pflanze vor. Die Form, in welcher der Stickstoff gebraucht wird, ist eine, bei den verschiedenen Ernährungsarten der Pflanze, sehr verschiedene, deshalb beschränken wir uns für heute auf die grüne (autotrophe) Pflanze. Das Protoplasma besteht zum Teil stets aus Stickstoff; Körper, denen der Stickstoff fehlt, gehören also nicht zu den Lebensträgern.

Der Stickstoff kommt nun sowohl in der Luft wie im Boden vor, woher bezieht nun die grüne Pflanze den Stickstoff? Mit Ausnahme der Leguminosen bezieht nun die grüne Pflanze ihren Stickstoff aus dem Boden. Dieses bewies treffend Bussingnaul (1860), indem er Helianthus 1. in reinen Sand, 2. in Sand mit Aschensalzen und Stickstoff, 3. in Sand mit Aschensalzen und Kohlenstoffverbindungen kultivierte. Er erhielt folgendes Resultat:

| Helianthus argophyllus. | Gebildete Trockensubstanz | Gebildete organische Substanz | Gewinn an Kohlenstoff in 86 Tagen | Gewinn an Stickstoff in 86 Tagen |
|-------------------------|---------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. | 3,6 | 0,285 | 0,114 | 0,0023 |
| 2. | 188,3 | 21,111 | 8,444 | 0,1666 |
| 3. | 4,6 | 0,391 | 0,156 | 0,0027 |

Dieses beweist also klar und deutlich, daß ein Gewinn des atmosphärischen Stickstoffs nicht stattfindet.

In vielen Versuchen ist nun festgestellt worden, daß die beste Stickstoffquelle Salpetersäure ist, wobei es ziemlich gleich ist, an welches Salz sie gebunden ist, da Kalium und Calcium am meisten gebraucht werden, so ist die Bindung der Salpetersäure mit diesen Basen wohl am zweckmäßigsten.

Weil mit Ammoniak in der Praxis gute Erfolge erzielt wurden, so nahm man früher an, daß dieses die Hauptquelle des Stickstoffs sei. Dieses stimmt aber nicht ganz, da das Ammoniak im Boden durch Mikroorganismen verändert wird, worauf später näher eingegangen wird. Für gewisse Pflanzen,

als Gramineen, Brassica, Allium steht jedoch der Ammoniak der Salpetersäure nicht nach.

Der Salpeter ist meist organischen Ursprungs, dieses gilt auch vom Chilisalpeter. In der Natur findet nun fortwährend ein Gewinn und Verlust des Stickstoffs statt. Der Gewinn geschieht einestheils durch die Organismen, andertheils durch Verbindung des Stickstoffs mit Sauerstoff und Wasserstoff zu Salpetersäure und salpetrige Säure, welches durch elektrische Entladungen, wie beim Gewitter, geschieht. Diesen Bindungsvorgang nennt man Oxydation. Auch im Regen, Nebel, Schnee gelangt etwas Stickstoff wieder zur Erde zurück, wenn auch in geringer Menge.

Doch gelangt im ganzen nur wenig Stickstoff auf diese Art auf die Erde, man berechnet die Menge auf 1 kg per ha. die Pflanzenwelt auf einer solchen Fläche gebraucht aber ca 50 kg, es ist also ein dauerndes Gedeihen nur da möglich, wo sämtliche Stoffe der absterbenden Organe dem Boden wieder zugeführt werden. Durch die Substanzen toter Tiere und Pflanzen wird dem Boden wieder eine Menge Stickstoff zugeführt, indem dieser Stickstoff durch Mikroorganismen in Ammoniak und dieser wieder durch andre Mikroorganismen in Salpeter und salpetrige Säure umgewandelt wird. Diesen Vorgang nennt man Nitrifikation.

Auch ein Verlust von Stickstoff tritt auf, indem ein Teil desselben bei der Zersetzung in Gasform entweicht, da dieser aber durch Niederschläge wieder dem Boden zugeführt wird, so kann man wohl nur von einer Wanderung und Wandlung des Stickstoffs sprechen, wohl aber kann derselbe fortgeführt werden. Bei gewissen Verbrennungen und Zersetzungen geht nun aber auch ein Teil des Stickstoffs in Gasform über, dieser wäre nun verloren, wenn es nicht Organismen gäbe, die diesen Luftstickstoff binden könnten; auch hierauf kommen wir später näher zu sprechen.

Nimmt man nun an, daß ursprünglich kein Stickstoff vorhanden war, daß aber jetzt mehr Organismen existieren können, als vor Jahrtausenden, so ist es klar, daß im Ganzen ein Gewinn, ein Überschuß an Stickstoff vorhanden sein muß.

Die grüne Pflanze vermag nun den Stickstoff als Ammoniak oder Salpetersäure durch die Wurzel aufzunehmen, sie vermag auch aus der luftgasförmigen Ammoniak durch die Blätter aufzunehmen, wie sie auch die in Regenwasser gelösten Stickstoff-Verbindungen aufnehmen kann; die beiden letzteren Aufnahmen sind aber, weil zu gering, praktisch ohne Bedeutung.

Es ist nun aber wenig gebundener Stickstoffs im Boden vorhanden, dieser nimmt auch mit der Tiefe rasch ab, weshalb die Pflanze durch ein großes Wurzelsystem diesem begegnet. Da nun im Kulturland ein fortwährender Entzug des Stickstoff durch die Ernte stattfindet, so muß auch hier durch eine Düngung der Stickstoff dem Boden zugeführt werden. Dieses geschieht rationell nur durch künstlichen Dünger, wie Chilisalpeter oder schwefelsaures Ammoniak, da der natürliche Stalldünger nur ein teilweiser Ersatz des Stickstoffverlustes ist. Ebenso wichtig für Stickstoffdüngung sind die Leguminosen. Wo und wie werden nun diese Stickstoffverbindungen assimiliert? Als Endprodukt können wir die Eiweißkörper betrachten, welche sich meist aus Wasserstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor und stets Stickstoff in wechselnder Menge zusammensetzen. Durch gemeinsame physikalische Eigenschaften und chemische Reaktionen zeichnen sich die Eiweißkörper aber als eine bestimmte Klasse und nicht als chemische Überbleibsel aus.

Physikalisch zeichnen sich die Eiweißkörper durch ihren colloidalen Zustand verbunden mit einer leichten Fällbarkeit, chemisch durch die vielen Eiweißkörpern gemeinsamen Reaktionen.

Durch Spaltungen wird nun das Eiweiß in kleinere Moleküle überführt, die aber noch manche Eiweiß-eigenschaften besitzen; man unterscheidet 1. Albumosen, welche nicht koagulierbar, wohl aber noch fällbar sind; 2. Peptone, denen die Fällbarkeit abgeht. Alle weiteren Spaltungsprodukte geben die Eiweißreaktion nicht mehr, sind also auch keine Eiweißstoffe mehr.

Die Einteilung der Eiweißkörper erfolgt nach der Löslichkeit und Fällbarkeit, nicht nach der Konstitution, man unterscheidet:

I. Echte Eiweißkörper. 1. Albumine sind in reinem Wasser löslich und vielfach kristallisierbar. 2. Globuline in reinem Wasser unlöslich, löslich in neutralen verdünnten Salzlösungen, durch Entfernen dieser, unverändert fällbar. 3. Nucleoalbumine, durch Phosphorgehalt ausgezeichnet.

II. Proteide. Eiweißverbindungen mit andern Körpern, also noch komplizierter. 1. Nucleoproteide, Verbindung von Eiweiß mit Nuclein, besonders im Zellkern vorkommend. 2. Hamoglobine, Verbindungen des Eiweißes mit Hämatin.

III. Glutinoide, einfacher gebaut als das typische Eiweiß, denen also einzelne Eiweißkerne fehlen.

Von den echten Eiweißkörpern kommen in der Pflanze wohl nur Globuline und Nucleoalbumine vor, Albumine sind jedenfalls selten. Doch kommen wir zurück, wie wird nun Ammoniak und Salpetersäure assimiliert?

Die Salpetersäure durchdringt in sehr verdünnten Lösungen offenbar das Plasma, besonders gut in der Wurzel. Daß Salpetersäure auch wirklich aufgenommen wird, beweist das massenhafte Auftreten bei einige Pflanzen als Tabak, Rübe, Sonnenblume etc. Am meisten kommt es in der Wurzel vor, weniger im Stengel, garkeins im Samen. Die Pflanzen enthalten aber nur dann Salpeter, wenn derselbe von außen geboten wird. Eine Speicherung des Salpeters findet nur in geringen Fällen statt, da gewöhnlich nur soviel aufgenommen wird, als zur Bildung gebraucht wird. Die Verarbeitung geschieht in der Kohlehydraten zur Bildung der Proteinsubstanzen.

Wo die Bildung des Eiweißes nun vor sich geht, darüber sind die Forscher geteilter Meinung, da nach der einen Richtung in jeder Zelle diese Bildung stattfinden kann, nach der andern sich die Bildung im Fibrille der Gefäßbündel vollzieht. Daß aber eine direkte Mitwirkung des Sonnenlichts mit dem Chlorophyll bei der Eiweißbildung stattfindet (Schimper 1888, 1890) ist nicht anzunehmen, sondern die Wirkung ist eine indirekte, indem hier an dem Entstehungsort der Kohlenstoffverbindungen (Blätter) reichlicher Kohlenhydrate entstehen, ebenso kann die Konstitution dieser Zellen eine günstigere sein, sodaß es hier zur Bildung von Eiweiß käme. Dazu ist aber eine direkte Mitwirkung des Sonnenlichts nicht nötig, das beweist wohl am besten, daß die Eiweißbildung auch im Dunkeln vor sich geht. Zweifellos ist aber ein Energieaufwand nötig, dieser wird aber durch Oxydation der Kohlenhydrate frei, da aber die Kohlenhydrate durch die Energie des Sonnenlichts aufgebaut werden, ohne Kohlehydrat aber eine Bildung von Eiweiß nicht möglich ist, so liefert auch hier das Sonnenlicht, aber indirekt, die nötige Energie. Man kann also kurz sagen, die Synthese der Kohlenhydrate ist eine Photosynthese, die Synthese des Eiweißes ist eine Chemosynthese.

Die Aufnahme von Ammoniak in unzersetztem Zustande ist sicher, wenn es trotzdem nicht nennenswert angehäuft wird, so deshalb, weil es schnell verarbeitet wird, da es stark giftig ist. Bei der Verarbeitung des Ammoniak handelt es sich sowohl um einfache Stickstoffe wie um Einweißkörper.

Bei der Zerlegung des Eiweißes bilden sich erst Amidosubstanzen, diese können sowohl vor wie nach der Zerspaltung auftreten und so ist es möglich, daß aus den Kohlehydraten und Stickstoff erst Amidosubstanzen, dann Eiweiß gebildet wird. Bei der Wanderung des Eiweißes wird dieses wieder in Amidosubstanzen gespalten, darauf deutet schon das häufige Vorkommen von Asparagin, eines dieser Spaltungsprodukte hin. Doch auch andre stickstoffhaltigen Substanzen wie Hippursäure, Harnsäure und andre mehr, vermag die Pflanze in Eiweiß umzuwandeln.

Gewisse Proteinsubstanzen enthalten auch Phosphor und alle Schwefel. Der Schwefel wird durch die Wurzel als Sulfat aufgenommen, welche dann bei der Eiweißbildung reduziert werden, doch sind nur geringe Mengen nötig, es enthält das Gesamteiweiß ca. 0,4 bis 2,0 Proz. Schwefel. Der Phosphor wird als Phosphat aufgenommen und als Phosphorsäure respektive als das Anhydrid derselben ohne Reduktion dem Eiweiß einverleibt.

Resumieren wir unsre Betrachtung, so können wir sagen: Die grüne Pflanze benutzt als Kohlenstoffquelle ausschließlich die Kohlenhydrate der Luft, sie verarbeitet dieselbe im Chlorophyll unter dem Einfluß des Sonnenlichts zu Kohlehydraten, von denen die Stärke ein besonders auffallendes Produkt ist. Als Stickstoffquelle dient in erster Linie die Salpetersäure, aus welcher unter Mitwirkung von Kohlehydraten vor allen die Eiweißkörper gebildet werden. Soviel wir wissen, sind die meisten Zellen zur Eiweißbildung befähigt, wobei das Sonnenlicht nicht direkt notwendig ist, es ist aber wahrscheinlich, daß ein großer Teil der Eiweißstoffe in den Blättern gebildet wird. Durch die Fähigkeit, Kohlenhydrate und Salpetersäure zu assimilieren, stellt sich die Pflanze im Gegensatz zum Tier, welches diese Fähigkeit nicht besitzt. Dieses ist aber kein fundamentaler Gegensatz, denn es gibt Pflanzen, die nicht imstande sind, aus Nitraten Eiweiß zu bilden, sowie auch solche, die präformierter Kohlenhydrate bedürfen. Andererseits gibt es auch in der Tierwelt Typen, die sich in ihrer Ernährung mehr oder weniger an die grüne Pflanze anschließen. Fischer.

Ist das Gewerbegericht für Landschaftsgärtnereien zuständig?

Die Frage beantworten wir ohne weiteres mit „ja“. Und wir treten dafür den vollgültigen Beweis an, bzw. haben diesen schon wiederholt beigebracht. Heute geben wir zwei neue Entscheide wieder, einen vom Gewerbegericht Hannover, der die Frage komischerweise verneint; den andern vom Gewerbegericht Offenbach a. M., letzterer bejaht, wenn anscheinend auch bloß bedingt, die Frage.

I.

Eine Hannoversche Zeitung schreibt:

„Die Unzuständigkeit des Gewerbegerichts für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in landschaftlichen Betrieben. Der Gartenarchitekt Theodor Enkelmann klagte vor dem Gewerbegericht Hannover gegen den Gartenarchitekten Paul Enkelmann in Kirchrode auf Zahlung einer Lohnentschädigung wegen Entlassung ohne Kündigung und rückständigen Lohnes und forderte insgesamt 335 Mk. Der Beklagte ist ein Bruder des Klägers. Das gab dem Vorsitzenden, Gerichtsassessor Dr. Warmbold, Anlaß, den Versuch zu machen, die Brüder in Güte zu einigen. Der Bruder, dessen Nervenleiden sich nach seiner Aussage infolge der Behandlung während der fast zweijährigen Tätigkeit im Betriebe seines Bruders verschlimmert haben soll, wollte gern die Hand zum Vergleich reichen. Der Beklagte lehnte das schroff ab. Er lehnte überhaupt die Verhandlung der Klage vor dem Gewerbegericht ab, indem er den Einwand der Unzuständigkeit erhob. Er machte geltend, daß er sich in der Hauptsache mit der Anlage von Obst- und Pflanzenkulturen und Gärten befasse, und daß sein Betrieb daher kein gewerblicher, sondern ein landwirtschaftlicher sei. Der Kläger sei in diesem landwirtschaftlichen Betriebe tätig gewesen, sei also kein gewerblicher Arbeiter, auf den die Reichsgewerbeordnung Anwendung finde. Der Kläger bemerkte zunächst, daß er in Stuttgart als Architekt die Baugewerkschule und dann in München die Hochschule besucht habe. Er sei auf Wunsch seines Bruders mit Familie von Wiesbaden nach Hannover gekommen, weil ihm in den schönsten Worten eine Lebensstellung zugesichert worden sei. Er sei perfekter Zeichner und mache gartenarchitektonische Entwürfe nach eigener Idee. Er habe seinem Bruder viel genutzt. Das Monatsgehalt habe zuletzt 125 Mk. betragen. Er habe während seiner fast zweijährigen Tätigkeit ohne sein Verschulden viel ertragen müssen, obgleich er ein nervöses Leiden gehabt habe, was seinem Bruder bekannt gewesen. Eines Tages sei er dann ohne gesetzlichen Grund entlassen worden. Die Einrede der Unzuständigkeit sei unbegründet, weil das Gartenarchitektur-Geschäft lediglich gewerblichen Zwecken gedient habe. — Das Gewerbegericht stellt sich in der Zuständigkeitsfrage aber auf den Standpunkt des Beklagten, es erkläre sich für unzuständig und wies deshalb die Klage ab. Die Urteilsbegründung lautet:

„Nach der unwidersprochen gebliebenen Behauptung des Beklagten befaßt sich letzterer hauptsächlich mit der Anlage von Pflanzen- und Obstkulturen sowie Gärten und entwickelt somit eine Tätigkeit, welche die Gewinnung roher Naturprodukte und Bearbeitung des Bodens zum Gegenstand hat. Der Betrieb des Beklagten ist mithin ein landwirtschaftlicher, worauf die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung keine Anwendung finden. Für den Kläger aber, der seinen Dienst diesem Unternehmen gewidmet hat, ergibt sich daraus nach § 1 Ziffer 1 und § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes die Unzuständigkeit des Gewerbegerichts, und dieser Einrede des Beklagten mußte daher stattgegeben werden.“

Den Parteien wurde anheimgegeben, die Klage beim Landgericht auszufechten.

II.

Das „Offenbacher Abendblatt“ schreibt: Ist das Gewerbegericht für Landschaftsgärtnereien zuständig? Diese Frage hat das Gewerbegericht in Offenbach a. M. in seiner Plenarsitzung am 28. Juli ds. Js. bedingt bejaht. Es handelt sich um die Klage eines Gehilfen gegen den Gärtnerbesitzer Willi Berz. Gegenstand der Klage ist die kündigunglose Entlassung des Gehilfen, das Klageobjekt beträgt 44 Mark Lohn für 14 Tage. Im vorigen Termin hatte Herr Berz durch seinen Kutscher Beweis dafür angeboten, daß er seinen Gehilfen wegen übergroßer Faulheit und beharrlicher Verweigerung der ihm übertragenen Arbeiten sofort entlassen habe. Zum heutigen Termin war deshalb der älteste Gehilfe des B. erschienen, demgegenüber der Kläger die Arbeit verweigert haben soll. Vor der Vernehmung des Zeugen über-

reicht der Vertreter des Herrn Berz dem Gericht ein Schriftstück, in dem folgendes gesagt ist:

„Wie Kläger selbst anführt, ist er als Landschaftsgärtner von mir eingestellt. Als solcher hat er seinen Prozeß vor dem Amtsgericht, aber nicht vor dem Gewerbegericht zum Austrag zu bringen. Es steht doch unzweifelhaft fest, daß Landschaftsgärtner in Urproduktion beschäftigt sind. Durch Säen von Grassamen oder indem sie Pflanzen auf Blumenbeete setzen, die dort erst zu vollkommenen Pflanzen herangezogen werden sollen, ergibt sich die Gewinnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse direkt aus dem Boden und daraus ergibt sich wiederum die Zugehörigkeit zum landwirtschaftlichen Arbeiter, auf die die Gewerbeordnung keine Anwendung findet.“

In diesem Sinne hat sich auch das Gewerbegericht Stuttgart geäußert.

So lehnt das Gewerbegericht in Berlin jede Gärtnerstreitigkeit ab. Auch das Gewerbegericht Erfurt erklärt sich für unzuständig, da es diesen Betrieb als landwirtschaftlich betrachtet.

Bei Neuanlagen, wo durch die Bodenbearbeitung sich der Betrieb nicht von der Landwirtschaft entfernt, kann offensichtlich von einem Handelsgewerbe im Sinne der Reichsgewerbeordnung keine Rede sein.

Ich beantrage deshalb, das hiesige Gewerbegericht wolle sich unzuständig ablehnend erklären.“

Das Gericht beschließt nach kurzer Beratung, die Verhandlung fortzusetzen und erst am Schlusse derselben die aufgeworfene Frage über die Zuständigkeit zu entscheiden. Der noch jetzt bei B. beschäftigte Gehilfe sagt aus, daß der Kläger nicht faul gewesen, daß er die Arbeit nicht verweigert habe und daß er (Zeuge) nicht Vorgesetzter des Klägers gewesen sei. Dies Zeugnis zu beiden weigert er sich aber und weil er kopfleidend ist, nimmt das Gericht auch von der Vermeidung Abstand. Die Verhandlung wird ausgesetzt, der Kläger, der durch einen Kollegen vertreten war, wird selbst zur Stelle geholt. Er beschwört denn, daß der ältere Gehilfe nicht sein Vorgesetzter gewesen, daß er ihm also auch keine Befehle zu erteilen gehabt habe. Folglich konnte von einer beharrlichen Arbeitsverweigerung auch keine Rede sein, und der Klageanspruch war berechtigt. Das Gericht verurteilte die Firma Berz zur Zahlung in Höhe des vollen Klageanspruchs im Betrage von 44 Mark und führte in Begründung des Urteils u. a. aus:

„Das Gericht hat die Frage der Zuständigkeit bejaht. Die Firma hat bereits acht- bis neunmal als Beklagte vor dem Gewerbegericht gestanden, es ist verhandelt und auch geurteilt worden. Erst im April ds. Js. ist auf Veranlassung der Beklagten die Zuständigkeit eingehend geprüft und bejaht worden. Sie wäre zu verneinen gewesen, wenn der Betrieb des B. lediglich das Pflanzen und die Kultur von Bäumen usw. umfasse. So aber beschäftigte man sich im Betriebe des Beklagten vorwiegend mit der Herrichtung und Instandhaltung von Herrschaftsgärten, mit sogenannter Garten-Architektur, folglich sei der Betrieb kein landwirtschaftlicher, sondern ein solcher, der zur Kompetenz der Gewerbegerichte gehöre.“

Zu erwähnen ist noch, daß Herr Berz auf dem Zeugnis des Klägers vermerkt hatte . . . „wegen Arbeitsmangel entlassen“. Den Einwand der beharrlichen Arbeitsverweigerung als Entlassungsgrund erhob er erst, nachdem die Klage anhängig gemacht war, und als er auch damit kein Glück hatte, erhob er den Einwand der Unzuständigkeit und versuchte somit, den Kläger mit seinem Anspruch vor das viel umständlichere Amtsgericht zu bringen. Würdigt man das ganze Verhalten der Firma, insbesondere auch den Umstand, daß das Gericht sich bereits schon des öfteren — acht bis neunmal — mit ihr beschäftigen mußte, so kann man bezeichnende Rückschlüsse auf das ganze Arbeitsverhältnis in dem Betriebe ziehen.

6. Internationale Gewerkschaftskonferenz.

F. G. K. Paris, 2. September. Die 6. Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen, die vom 30. August bis 1. September 1909 in Paris tagte, fand unter außerordentlicher Beteiligung statt, und auch ihre Verhandlungen waren umfangreicher und lebhafter als sonst. Vertreten waren von den dem internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen: England, Frankreich, Niederlande, Belgien, Dänemark, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, Kroatien, Schweiz, Italien, Spanien. Entschuldigt fehlten: Schweden, Serbien und Bulgarien; unentschuldig: Finnland. Außerdem waren der Präsident der Amerikan Federation of Labour, S.

Gompers, ein Vertreter der noch nicht angeschlossenen rumänischen Landeszentrale und ein Vertreter einer zweiten nicht angeschlossenen Landeszentrale in Bulgarien als Gäste anwesend.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs, Gen. Legien entnehmen wir, daß zurzeit 17 Landeszentralen mit 4246000 Mitgliedern dem internationalen Sekretariat angeschlossen sind. An erster Stelle steht Deutschland mit 1831000 Mitgliedern. Dann folgen England (695000), Österreich (480000), Frankreich (380000), nach den auf der Konferenz gemachten Angaben, wodurch die Schlußziffer sich um 60000 erhöht. Italien (250000), Schweden (170000), Ungarn (130000), Dänemark (96000), Belgien (67000), Schweiz (50000), Norwegen (46000), Niederlande (37000), Spanien (39000), Finnland (25000), Kroatien (8000), Serbien (5400) und Bulgarien (1500). Diese Zahlen richten sich nach den geleisteten Beiträgen und stimmen mit den in den Einzelberichten angegebenen nicht immer überein. Sie zeigen jedoch, heißt es in dem Bericht des internationalen Sekretärs, „daß die Gewerkschaften auch in den Ländern, in welchen ein Mitgliederverlust eingetreten ist, nicht zu sehr unter allgemein schwerer wirtschaftlicher Krise gelitten haben. Ein Beweis dafür, daß die gewerkschaftlichen Organisationen in den letzten Jahren nicht nur eine bedeutende Ausdehnung erfahren haben, sondern auch ihr innerer Ausbau erfolgt ist.“

An den Bericht selbst knüpfte sich eine lebhaft Auseinandersetzung mit dem Präsidenten der A. F. L., S. Gompers, der den internationalen Sekretär in den Glauben versetzt hatte, er käme als Delegierter, um den Anschluß der A. F. L. an das Sekretariat zu vollziehen. Das Mandat Gompers gab ihm jedoch nur den Auftrag, der Konferenz beizuwohnen. Gompers wick die Frage Legiens, ob er den Anschluß seiner Organisation zu vollziehen käme, aus und hielt eine lange Rede, die wenig enthielt. Hueber (Österreich) kritisierte sehr scharf das Verhalten Gompers, der vier Jahre mit dem internationalen Sekretär korrespondiert habe und immer noch nicht wisse, ob er sich der gewerkschaftlichen Internationale anschließen solle, wie überhaupt die Abschließung der Amerikaner von der Verbindung mit den europäischen Gewerkschaften. In seiner Erwiderung stellte Gompers den Anschluß als wahrscheinlich hin und in seiner Abschiedsrede schließlich als zweifellos. Hoffentlich trifft das auch ein.

Einen ungemein lebhaften und ausgedehnten Verlauf nahmen die Verhandlungen über den Antrag der französischen Konföderation auf Einberufung internationaler Arbeiterkongresse. Seit dem Jahre 1896 nehmen die französischen Gewerkschaften nicht mehr an den internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongressen teil. Durch die Zersplitterung in der französischen Partei von dieser losgetrennt und durch den Millerandismus im Gegensatz zu ihr gebracht, sind die französischen Gewerkschaften immer mehr unter die Leitung der Anarchosyndikalisten gekommen. Sie lehnen jede Verständigung mit der Partei ab, der sie das Recht bestreiten, eine Arbeiterpartei zu sein. Sie geben weiter an, keine Politik zu treiben und verfolgen die Befreiung der Arbeiterklasse allein auf ökonomischem Wege. Da aber die Ausbeutung der Arbeiterklasse nicht nur in der Fabrik, sondern im gesamten Aufbau der kapitalistischen Gesellschaft wurzelt, ist es unvermeidlich, daß die angeleglich un- oder antipolitischen Syndikalisten mehr Politik treiben als sonst eine Gewerkschaftsbewegung, eben weil sie eine politische Vertretung der Arbeiterklasse nicht anerkennen. Und deshalb haben sie auch das natürliche Bedürfnis, internationale Politik zu treiben. Und da sie den internationalen Kongressen fernbleiben, wollen sie „internationale Gewerkschaftskongresse“. Auf eigene Faust haben sie bereits 1900 einen mißlungenen Versuch gemacht und auf der Stuttgarter Konferenz (1902) einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Nachdem sie zwei Konferenzen ferngeblieben sind, haben sie nun erneut ihren Antrag gestellt. Der Versuch, die anarchosyndikalistische Taktik international zu verpflanzen und die Gewerkschaften aller Länder im Gegensatz zur Partei zu bringen, ist jedoch von allen Gewerkschaftsparteien einmütig zurückgewiesen worden.

Daneben hat die Konferenz eine Reihe sehr nützlicher Beschlüsse gefaßt. Auf Antrag von Norwegen wurde beschlossen, die Statistiken der Landesorganisationen nach einheitlichen Bestimmungen aufzunehmen; desgleichen auf Antrag Deutschlands die Streikstatistiken. Zur Verhinderung der Importierung von Streikbrechern wie überhaupt der Zuwanderung von Arbeitern in Zeiten wirtschaftlicher Depression oder bei großen Lohnbewegungen, soll der Informationsdienst des internationalen Sekretärs besser ausgebaut werden, wozu dieser autorisiert wurde, eine eigene Hilfskraft anzustellen. Zur Beseitigung des preußischen

Legitimationskartenzwanges wird in allen Ländern eine geeignete Aktion eingeleitet werden. Ein Antrag Dänemarks, die dänischen Gewerkschaften bei einer geplanten allgemeinen Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit zu unterstützen, wurde dem internationalen Sekretariat zur Prüfung überwiesen. Ebenso wurden ein amerikanischer und ein belgischer Antrag, auf Gründung einer „Internationalen Arbeitsföderation“, „begründet auf den nationalen, unabhängigen, jedoch solidarischen Landesorganisationen“, den Organisationen zum Studium überwiesen. Der Antrag ist gewerkschaftliche Zukunftsmusik. — Schließlich wurde noch ein belgischer Antrag, auf eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit hinzuwirken, angenommen. Die nächste Konferenz findet 1911 in Budapest statt.

Zur Rebellion im christlichen Gärtnerverbände.

In Bezugnahme auf den in der vorletzten Nummer der Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung enthaltenen Artikel, der sich mit Zuständen und Vorgängen im „Deutschen Gärtnerverbände“ befaßt und der durch den Übertritt des Britzer Ortsvereins zum A. D. G. V. veranlaßt worden ist, hat die Berliner Geschäftsstelle (Brandenburgischer Gau) des „Deutschen Gärtnerverbände“ ein Flugblatt verbreitet, das von vorn bis hinten aus bloßen Schimpfereien und aus haltlosen Beschuldigungen besteht. Als ehemaliges Mitglied und als früherer Vorsitzender des christlichen Verbandes in Britz kenne ich dergartige Praktiken ja genügend, und ich will gleich sagen, daß diese eine Mitveranlassung gewesen sind, mich nach und nach innerlich von einem Verbände zu trennen, der bei allen Gelegenheiten mit dem Christentum und dem Nationalismus hausieren geht, in seinen Handlungen von beiden aber soweit entfernt ist wie nur möglich. Die „christlichen“ Praktiken und die innere Hohlheit und Unwahrhaftigkeit müssen selbst den überzeugtesten wirklichen Christen anwidern und abstoßen. Ich lehne es darum auch ab, mich hier auf einem ähnlichen Niveau zu bewegen wie der Inhalt jenes schon erwähnten Flugblattes und will mich auf einige tatsächliche Berichtigungen beschränken.

Ich stelle also zunächst fest: Der Übertritt der Britzer Kollegen zum A. D. G. V. erfolgte aus deren eigenem Entschluß, allerdings unter meiner Anregung. Der Berliner Ortsbeamte des A. D. G. V. in besonderen vor von der Absicht vorher garnicht unterrichtet. Ich bin auch sonst von niemand „überredet“ worden, sondern habe mich allmählich zu der freigewerkschaftlichen Anschauung durchgerungen, wobei die Haltung der christlichen Arbeiterabgeordneten zu den Steuergesetzen im Reichstage meiner gewerkschaftlich-christlichen Haltung den letzten Rest gegeben hat. Über diese Dinge habe ich erklärlicherweise auch mit meinen näherbekannten Kollegen gesprochen, und kam daraus der Entschluß eines gemeinsamen Übertritts zum A. D. G. V. zustande. Wir waren im Britzer Zweigverein zurzeit 18 bis 20 Mann; 15 davon unterzeichneten die (schon in Nr. 35 veröffentlichte) Erklärung, und war dieses die erdrückende Mehrheit. Als wir dann den Berliner Beamten des christlichen Verbandes, A. Müller, von dem Entschluß entsprechend in Kenntnis gesetzt hatten, machte dieser sich mit dem bekannten G. A. Paulus und einem gewissen Bernhard auf die Socken und bot alles auf, um die Abgefallenen zurückzuerobern. Hauptsächlich mußte natürlich das „Schwenken mit dem roten Lappen“ erhalten, das „Gruseligmachen vor der „religions- und staatsfeindlichen Sozialdemokratie“, zu der A. D. G. V. gehöre und der die armen Kollegen nun mit Haut und Haaren verschrieben seien, wenn sie nicht gleich wieder den Rücktritt bewirkten. Die Bearbeitung geschah abends in den Buden der Kollegen, manche schliefen schon und wurden staatsrettend aus dem Bett geholt. Und da haben sich einzelne natürlich wieder einschüchtern lassen. Müller arrangierte dann mit diesen (und den 4 sonst treugebliebenen) und einigen von anderswoher herangezogenen andern Tages eine „außerordentliche Generalversammlung“, die solchergestalt von elf Mann besucht war und die einen neuen Vorstand wählten und den Weiterbestand des Britzer Zweigvereins proklamieren mußte.

Von den „Geretteten“ ist inzwischen schon wieder einer uns gefolgt, und noch ganze 7 Mann „stehen treu zum christlichen Verbände“. Unser neuer Bezirk Britz aber weist bereits 20 Mann auf und ist in bester Entwicklung, während der christliche Rest ja doch nur das allmähliche, aber sichere Absterben darstellt.

Dieses zur allgemeinen Richtigstellung der verbreiteten „christlichen“ Unwahrheiten und Lügen.

Nun noch ein paar andre, nicht ganz unwichtige Daten. In der christlichen Verbandszeitung werden 11 Verbandsvereine angeführt, die im Bezirk des Brandenburgischen Gau's vorhanden sein sollen. Eine Abrechnung, die die Mitgliederzahlen erkennen läßt, wird nicht geliefert. Nach meinen sonstigen Kenntnissen schätze ich den Mitgliederbestand in der Höhe: Berlin („Deutsche Eiche“) 50, Friedrichsfelde 25, Berlin N. 20, Teltow 10, Britz 7, Hohen-schönhausen 5, Weißensee 5, Wannsee 3, Spandau 3, Wilmersdorf und Charlottenburg zusammen 5 Mitglieder; hier wird der eine „Verein“ direkt hinzugezogen. Insgesamt kämen da knapp 150 Mann heraus, die zum größten Teil jedoch nur gehalten werden, indem man sie vor den „Roten“ graulich macht, wie das in wüster Weise auch in dem schon mehrfach erwähnten Flugblatt geschehen ist.

Mit der Mitgliederzahl ist es also sehr jämmerlich bestellt, mit den Kassenverhältnissen sieht es nicht besser aus, und auf Unterstützungen dürfen die Mitglieder deshalb auch nicht rechnen. Im Jahre 1908 wurde gar keine Unterstützung ausgezahlt. Im größten Nothfalle erhalten die Kollegen ein kleines — Darlehen, das sie wieder zurückzahlen müssen. In Britz befindet sich ein Kollege, der schon drei Jahre im Verbände ist; als er nun arbeitslos war und Unterstützung beanspruchte, bekam er von dem Beamten A. Müller zur Antwort, „er solle zu seiner Braut gehen und sich von dieser unterstützen lassen“.

Wenn die Mitglieder des christlichen Gärtnerverbandes über die wirklichen Zustände unterrichtet wären, würden auch die letzten noch davon laufen. So aber hält man sie noch, indem man sie mit großen Versprechungen und sonstigem Brimborium täuscht. Vor zwei Jahren wurde den Kollegen vorphantasiert, in Berlin solle demnächst ein zweiter Beamter angestellt werden, und auch für Rheinland-Westfalen war angeblich schon ein zweiter in Aussicht genommen. Derartige Flunkereien halten aber nicht dauernd aus. Heute ist es soweit, daß zusammen nicht einmal zwei Beamte gehalten werden können. Banner als Verbandsvorsitzender muß die Position im Rheinland aufgeben, weil er sich daselbst den Boden weggegraben hat und siedelt nun nach Berlin über, um Verbandsvorsitzender und Berliner Beamter in einer Person zu werden und hier auch noch das letzte Häuflein der Getreuen — aufzureiben.

Innere Hohlheit, Unwahrhaftigkeit und persönliches Strebertum kann ein andres Ende ja auch garnicht nehmen.

H. Knelke, ehemaliger 1. Vorsitzender des christlichen Vereins „Flora“ in in Britz-Berlin.

Rundschau.

Berlin, den 7. September 1909.

In dem großen Kampfe der schwedischen Arbeiter hat sich vorige Woche eine Änderung der Taktik vollzogen. Die Streikleitung ordnete die Wiederaufnahme der Arbeit in allen den Betrieben an, deren Inhaber nicht Mitglieder des scharfmacherischen Unternehmerverbandes (der den Generalstreik provoziert hat) sind. Dadurch wäre der Ausstand um rund 100000 Mann entlastet worden. Diese Wiederaufnahme der Arbeit vollzieht sich jedoch nicht so glatt, weil sich die Ausständigen zu einem beachtlichen Teil noch dagegen wehren und noch nicht zur Arbeit zurückkehren wollen. — Es ist Aussicht vorhanden, daß sich nunmehr die schwedische Regierung als schiedsgerichtlicher Vermittler den streitenden Parteien zur Verfügung stellen wird. Im Ausstand stehen bei den Mitgliedern des Scharfmacherverbandes insgesamt rund 160000 Mann. Der Kampf wird dauernd musterhaft geführt, die Haltung der Streikenden nötigt selbst den Gegnern immer wieder Anerkennung ab. — Kollegen, unterstützt die braven Kämpfer! Ihr Kampf ist auch der Eure!

Die Reichsfinanzen des Deutschen Reiches — buh, bah — sind schon wieder in Unordnung. Das Geschäftsjahr 1908 schließt mit einem Fehlbetrag von 121 Millionen und 996 Tausend Mark (in Zahlen: 121 996 000,00 Mk.) ab. Der Fehlbetrag ergibt sich hauptsächlich aus Wenigereinnahmen von Zöllen! Und diese Wenigereinnahmen kommen davon, weil die große Masse des Volkes ihren Lebensunterhalt einschränken, hunderttausende von Arbeitern direkt hungern mußten, sich keine Bekleidungsstücke und keine Wirtschaftsgegenstände kaufen konnten.

Der wirkliche Fehlbetrag der Reichsfinanzen für 1908 beträgt sogar das Doppelte,

und zwar sind es die „Berl. Polit. Nachrichten“, die ausgerechnet haben, daß das Gesamtdefizit sich auf 246 Millionen Mark stellt. Wie soll das nun ausgeglichen werden? Natürlich durch neue Steuern. Nur so fort: dann wird bald der Reichsbankrott da sein.

Über den Grad der seit 1 1/2 Jahrzehnten ständig gewachsenen Verteuerung des Lebensbedarfs geben die Feststellungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin über verschiedene Warenpreise lehrreiche Auskunft. Nach den aufgestellten Berechnungen kostete z. B. 1 Kilogramm Roggenbrot im Juli-August 31,57 Pfg., 1 Kilogramm Weizenbrot 56,49 Pfg. Bringt man die letzten diesjährigen Preise mit denen nach dem Jahresdurchschnitt früherer Jahre in Vergleich, so gewinnt man folgendes Bild:

| | 1894 | 1899 | 1909 |
|------------------------|-------|-------|------------|
| Roggenbrot 1 Kilogramm | 20,43 | 24,21 | 31,57 Pfg. |
| Weizenbrot 1 | 35,15 | 41,70 | 56,49 |

Gegenüber 1899 ist der Roggenbrotpreis um 30,40 Proz., der Weizenbrotpreis um 35,47 Proz. gestiegen. Gemessen an dem Preise des Jahres 1894 sind die jetzt gültigen Preise höher:

Roggenbrot um 54,52 Prozent

Weizenbrot „ 60,71

So wird dem Volke das notwendigste Nahrungsmittel verteuert, und die Junker schlucken Liebesgaben über Liebesgaben. Das ist die Frucht feudal-klerikaler Wirtschaftspolitik in Preußen-Deutschland.

Berechtigte Animosität gegen Streikbrecher. Vor dem Schöffengericht Magdeburg-Neustadt hatten sich 3 junge Mädchen und eine verheiratete Frau wegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen öffentlicher Beleidigung zu verantworten. Sie sollten gelegentlich der Schuhmacheraussperrung bei der Firma Bühring & Co. mehrere arbeitswillige Arbeiterinnen durch Drohungen zu veranlassen versucht haben, sich den Ausgesperrten anzuschließen. Weiter sollten sie Schimpfreden gebraucht und u. a. gesagt haben: „Wenn es erst dunkel ist, dann bekommt Ihr Eure Tracht!“ — Das Gericht sprach 2 der Angeklagten entsprechend dem Antrage des Amtsanwalts frei und verurteilte die beiden andern zu 20 resp. 30 Mark Strafe, jedoch nur wegen Beleidigung. Der Amtsanwalt bezeichnete in seinem Plädoyer die gefallenen Äußerungen als aus berechtigter Animosität gegen die arbeitswilligen hervorgegangen.

Die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist in Offenbach (Main) vom größten Teil der Geschäftsinhaber freiwillig eingeführt. Jetzt hat endlich die Handelskammer beschlossen, bei der hessischen Regierung die Genehmigung eines bereits von der Stadt Offenbach beschlossenen Ortsstatutes über die Einführung der völligen Sonntagsruhe zu empfehlen. Wenn die Regierung keine weiteren Schwierigkeiten macht, dürfte die größte Industriestadt Hessens bald völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe haben.

Über die Organisation der Friedhofsbeamten werden wir, zufolge einer Rundschau notiz in unsern vorigen Nummer, durch eine Zuschrift vom „Bund der Friedhofsbeamten Deutschlands“ wie folgt belehrt: „Es bestehen in Deutschland drei Verbände und zwar mit dem Sitz in Berlin, dem Sitz im Rheinland und dem Sitz in Halle a. S. Der Berliner Verband hat nun die Absicht, sich mit dem Zentralverband (Sitz Rheinland) zu vereinigen, den Grund hierzu wird man sehr leicht herausfinden, wenn man in Betracht zieht, daß unser Bund mit dem Sitz in Halle allein so stark ist, wie die beiden andern Verbände zusammengenommen. Aus diesem Grunde denken wir selbverständlich auch garnicht an eine Vereinigung.“ Wir sind für diese Aufklärung gewiß dankbar. Daß aber die Größe eines Verbandes ein Grund oder ein Hindernis zum Zusammenschluß mit einem andern Verbände, der den gleichen Zwecken dient, sein könnte, dazu reicht unser Beurteilungsvermögen nicht zu. Wir sind der grundsätzlichen Auffassung, daß lediglich die Tendenz und die Zwecke für solche Fragen entscheidend sein sollen. Im übrigen liegt es uns natürlich fern, den hier in Frage kommenden Organisationen etwa Ratschläge oder dergl. geben zu wollen. Wir nehmen und geben da lediglich von Vorgängen und Tatsachen Kenntnis.

Korrespondenzen.

Aschersleben. Gustav Jaensch u. Co. Akt.-Ges. für Samenzucht in Aschersleben. Wie im Geschäftsbericht pro 1908/09 ausgeführt wird, haben die landwirtschaftlichen Betriebe der Gesellschaft infolge besserer Ernteerträge und guter Getreidepreise einen namhaften Überschuß ergeben; ferner habe auch das Handelsgeschäft, speziell für den Hauptartikel Rübensamen, einen recht befrie-

wigenden Gewinn abgeworfen. Dementsprechend wird an der Gewinn- und Verlustrechnung ein Rohgewinn von 633 828 Mk. gegen 438 204 Mk. in 1907/08 ausgewiesen. Die Unkosten haben sich von 308 063 Mk. auf 292 673 Mk., die Zinsen von 53 058 Mk. auf 41 204 Mk. ermäßigt. Auf Konkursverluste müssen 11 354 Mk. (6839 Mk.) abgeschrieben werden. Die Abschreibungen auf Anlagewerte erforderten 38 713 Mk. (33 356 Mk.). Danach verbleibt einschließlich 3479 Mk. Gewinnvortrag (i. V. 26 271 M. Verlustvortrag) ein Überschuß von 253 362 Mk. gegen 10 615 Mk. im Vorjahre. Daraus sollen 6 Proz. Dividende verteilt, 10 000 Mk. dem Reservefonds zugewiesen, mit je 50 000 Mk. ein Dividendenreservokonto und ein Hagelschadenkonto gebildet und 4624 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Vorjahre wurde der Überschuß von 10 615 Mk. nach Dotierung der Reserven und Abzug der Tantiemen mit 3479 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen. Zur Begründung ihres Vorschlags, ein Dividendenreservokonto und ein Hagelschadenkonto neu zu bilden, führt die Verwaltung folgendes aus:

„Erstens liegt es in der Natur unsres Geschäfts, daß erhebliche Schwankungen in den Erträgen wie bisher so auch in Zukunft unausbleiblich sind; wir halten es im Interesse des Unternehmens für richtig, für solche Zeiten in guten Jahren einen Fonds anzusammeln, über den die Generalversammlung jederzeit verfügen kann. Zweitens ist es der Wunsch, die beträchtlichen Summen, die wir jedes Jahr für Hagelschlagversicherung ausgeben müssen, künftig nach Möglichkeit zu sparen und etwaige Hagelschäden dann aus diesem Spezialfonds zu decken.“

In der Bilanz erscheinen unter den Aktiven das Warenlager mit 229 982 Mk. (321 761 Mk.), Debitoren mit 913 004 Mk. (756 955 M.), ferner Debitoren und Restläger im Kommissionsgeschäft mit 426 058 Mk. (467 389 Mk.), worauf 125 000 Mk. (120 000 Mk.) zurückgestellt sind. Unter den Kreditoren figurieren Akzente mit 360 000 Mk. (300 000 Mk.) und Kreditoren einschließlich 88 480 Mk. (352 872 Mk.), Bankschulden mit 206 025 Mk. (545 334 Mk.).

Berlin. Städtische Park- und Gartenverwaltung. Die Berliner Parkverwaltung hat in diesem Sommer bereits in den Monaten Juli und August eine größere Anzahl von „nichtständigen“ Gärtnergehilfen und Arbeitern entlassen, angeblich wegen Mangel an Arbeit. Da wird es zum Herbst wohl ein ganz allgemeines Rausschmeißen geben. „Gemeindebetriebe sollen Musteranstalten sein!“

Coblenz. In der letzten Mitgliederversammlung regte ein Kollege an, für die Ortsverwaltung Coblenz die freiwillige 45 Pf.-Klasse einzuführen. Bei der Diskussion und der umgehend vorgenommenen Umfrage des Vorstandes stellte sich heraus, daß 12 bis 14 Kollegen sich bereit erklärten, schon ab 1. Oktober resp. 1. Januar 1910 45 Pfg.-Marken zu kleben. (40 Pfg. Grundbeitrag, 5 Pfg. Ortszuschlag.) 70 Proz. der Mitglieder sind erst befragt worden. Nicht einer, der mehr wie 25 bis 30 Mk. monatlich verdient, schloß sich aus. In der Hauptsache sind es Privatgärtner und einige ältere Kollegen aus der Handelsgärtnerei. Diese Hingebung an die große Sache läßt uns mit freudiger Erwartung in die Zukunft blicken, sie beweist uns aber auch, daß selbst in der rückständigsten, reaktionärsten Stadt Westdeutschlands mit den erbärmlichsten Lohnverhältnissen, der Organisationsgedanke immer mehr den Indifferentismus besiegt, und daß unsre Ideen, trotz aller künstlichen Hindernisse, mehr und mehr Eingang finden. Die Kollegen aus Großstädten, insbesondere aus Frankfurt, die in letzter Zeit hier so zahlreich durchreisten und es vorzogen, statt einen einzigen Monat hier zu arbeiten, — es waren immer 2 bis 3 Stellen offen —, lieber auf der Landstraße zu liegen oder nach Düsseldorf weiter zu tippeln, um dort die Arbeitslosen zu vermehren, handelten nicht im Organisationsinteresse. Es ist unter diesen Umständen begreiflich, wenn sich zwischen seßhaften „Provinzlern“ und „Großstädtern“ ein nachdrage gespanntes Verhältnis entwickelt. — Kollegen von Coblenz und Umgebung! Eine schwere Zeit, die Krisis, die uns der Frühjahrswechsel gebracht, liegt hinter uns; wir haben in letzter Zeit einen schönen Aufschwung zu verzeichnen. Setzt alles daran, die Launen und Gleichgültigen aufzurütteln, die denktrügen Köpfe zu revolutionieren! Bald werden wir dann in der Lage sein, den Coblenzer Finsterlingen und den großen Scharfmachern zuzurufen: „Bis hierher und nicht weiter!“ Chr. Vogelmann.

München. Der „Münchener Post“ wird geschrieben: Der Kunst- und Handelsgärtnereibesitzer Karl Hartner, Karl Theodorstraße 29, liebt es, seine Gehilfen ganz nach russischem Muster anzutreiben. Herr Hartner scheint seine Ausbildung auf dem Kasernenhofe erhalten zu haben, denn Aus-

drücke wie Lausbuben, Ochsen, Rindviecher u. a. sind bei ihm an der Tagesordnung. Zur Abwechslung gibt es daneben Ohrfeigen, auch Rippenstöße. Die Münchener Gärtnergehilfen meiden diesen Betrieb schon lange. Dagegen gelingt es Hartner immer wieder, Kollegen von auswärts herbeizulocken. Der Personalwechsel ist natürlich sehr groß; in 8 Monaten sind nicht weniger als etwa 30 Gehilfen gekommen und wieder gegangen. Auf die Heiligung des Sonntags legt Hartner keinen Wert, deshalb läßt er jeden Sonntag bis mittags ohne Unterbrechung durcharbeiten. Als Bezahlung gibt es Monatsgehalt in der Höhe von 70 bis 80 Mk. bei einer wöchentlichen Arbeitsleistung von 80 Stunden. In den seltensten Fällen kommt aber ein Gehilfe in die Lage, ein ganzes Monatsgehalt einsacken zu können, denn jeder zieht es vor, schon früher aus dem Geschäft auszutreten. Am letzten Dienstag verließen wieder drei Mann das Geschäft, weil sich Hartner weigerte, die elfständige Arbeitszeit und die wöchentliche Lohnzahlung einzuführen. Die Organisation verhängt daher über den Betrieb die Sperre und warnt jeden Kollegen, dort Arbeit zu nehmen.

München. Blumendiebstähle und deren Ahndung. Der Gärtner Lorenz Heinlein von Wiesentheid stahle im Monat Juni dem Treibhaus der Gärtnerbesitzerin Hörmann hintereinander sechs nächtliche Besuche ab, indem er über den Zaun des Anwesens stieg und mit einem falschen Schlüssel das Treibhaus öffnete. Dann entwendete er wertvolle Blumenstöcke und Rosen im Werte von 45 Mark, Gurken und Gemüse usw. Seine Beute verschleuderte er um billiges Geld. Seinem späteren Meister stahl er ein Gartenmesser und eine Gartenschere. Heinlein war geständig und wurde vom Landgericht zu München zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.
Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.
(Für Postsendungen jedweder Art genügt die einfache Adresse: „An den Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein, Berlin N. 37, Metzger Straße 3.“)

Bekanntmachungen.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag, den 12. September der 37. Wochenbeitrag 1909 für die Zeit vom 5. September bis 11. September 1909 fällig ist.

— **Zur Beachtung!** Mitglieder, welche zum Militär eingezogen werden oder ins Ausland reisen und sich ordnungsgemäß am Wohnorte abgemeldet haben, können 14 Tage nach ihrer Rückkehr gegen Vorzeigung ihres Mitgliedsbuches dem Verein unentgeltlich wieder beitreten, und ist in diesem Falle das alte Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden. Die vor der Militärzeit geleisteten Wochenbeiträge werden nach vollzogener Anmeldung in Anrechnung gebracht. An die Militärzeit anschließende arbeitslose Wochen können nur dann als beitragsfrei gerechnet werden, wenn die Anmeldung richtig erfolgt ist. Unterstützungsansprüche stehen den vom Militär zurückkommenden Mitgliedern nach Maßgabe der geleisteten Wochenbeiträge in Verbindung mit den statutarischen Bestimmungen zu.

Kollegen, welche zum Militär eingezogen werden, wollen das Mitgliedsbuch an die Geschäftsstelle zur Aufbewahrung einsenden.

— **Arbeitslosenstatistik.** Die Vorstände ersuchen wir wiederholt darum, genaue Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in unserm Berufe aufzunehmen, damit am Schlusse des Quartals an uns genaue Berichte gesandt werden können. Die nötigen Formulare können von uns bezogen werden.

— Wir ersuchen um Angabe der Adresse des Mitgliedes **Wilhelm Damerius**, bisher in Flensburg. Wir benötigen derselben zur Erledigung eines Rechtsstreites. Mitteilungen sind an die Hauptgeschäftsstelle, Berlin N. 37, Metzger Straße 3, zu richten.

— **Coblenz a. Rh.** Die Ortsverwaltung Coblenz hat in ihrer letzten Mitgliederversammlung beschlossen, ab 1. Januar 1910 freiwillig die dritte Beitragsklasse (Grundbeitrag 40 Pfg., Ortszuschlag 5 Pfg.) einzuführen. Näheres siehe: Korrespondenzen. — In Coblenz sind noch 4 bis 5 offene Stellen zu besetzen. Reflektanten wollen sich dieshalb an den Kollegen Chr. Vogelmann, Privatgärtner in Vallendar a. Rh., wenden. Rückporto beifügen.

— **Cöln a. Rh.** Die Ortsverwaltung hat mit dem 1. September eine Zentralstelle eingerichtet, in der fortab alle Angelegenheiten der Organisation

erledigt werden. Dieselbe befindet sich: Pfeilstr. 17, I am Rudolfplatz und Hahntor, und ist von allen Vororten mit der Straßenbahn bequem zu erreichen. Geöffnet abends von 6 bis 8 Uhr und Sonntags Vormittag von 10 bis 12 Uhr. Es wird ersucht, die Sprechzeiten genau einzuhalten. Neben dem Stellennachweis werden dort alle Kassengeschäfte und alle die Organisation betreffenden Angelegenheiten erledigt. Alle Sendungen sind zu richten an: H. Ammon, Pfeilstr. 17, I.

Cöln und Vororte ist in folgende Bezirke geteilt: I. Innere Stadt; II. Bayental-Rodenkirchen-Marienburg; III. Süß-Lindenthal; IV. Melaten-Ehrenfeld; V. Nippes-Riehl-Meerheim; VI. Deutz-Mühlheim Rh.-Kalk. — Adressen der betr. Bezirksleiter werden den Mitgliedern durch Laufzettel bekanntgemacht. Auf zur Weiterarbeit! — Versammlungslokal wie bisher Weyerstraße 112. Versammlungen Samstag nach dem 1. und 15. im Monat.

Der Vorstand.

— **Halle a. S.** Das Vereinslokal befindet sich jetzt: Restaurant Goldne Kette, Alter Markt 11. Versammlungen finden jeden 1. und dritten Sonntag, nachmittags 3 Uhr, statt. Vorsitzender ist Kollege Fr. Keimling, Römische Straße 8, I. Die Kollegen wollen Vorstehendes beachten.

— **Plauen i. V.** Versammlungslokal verlegt nach Stadt Bernburg, Ecke Ziegel- und Bärenstraße. Nächste Vslg. am Sonnabend, den 18. September, von da ab alle 14 Tage.

Mitteilung der Redaktion.

Im Anschluß an die Mitteilung in der vorigen Nummer, geben wir hier zur Nachricht, daß die **Baumschul-Agitations-Nummer** erst Mitte Oktober (wahrscheinlich Nr. 41 oder 42, am Sonnabend, den 9. oder 16. Oktober) erscheinen wird. Diese Änderung erfolgt in Rücksicht auf diesbezügliche aus dem Holsteinischen Baumschulgebiet uns übermittelte Wünsche. Beiträge zu dieser Nummer werden hiermit noch erbeten.

Die **Privatgärtner-Nummer** erscheint, wie angekündigt, am 2. Oktober. Beiträge hierzu sind erbeten bis spätestens am 24. September.

Die für diese Agitation in Frage kommenden Zweigvereine und Ortsverwaltungen wollen rechtzeitig angeben, wieviel Exemplare sie für die Agitation benötigen. O. A.

Literarisches.

— **Der Stachelbeermeltau.** Eine in feinstem Farbdruck ausgeführte Tafel, 36 cm hoch, 25 cm breit. Herausgegeben auf Veranlassung der Kgl. agrikulturnbotanischen Anstalt München von Professor Dr. J. Eriksson, Stockholm. Einzelpreis 80 Pfg., in Partien von 25 Expl. à 70 Pfg., von 50 Expl. à 60 Pfg., von 100 Expl. à 50 Pfg. — Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Das rasche Vordringen des amerikanischen Stachelbeermeltaus vom Osten Deutschlands her in die Gebiete Mittel- und neuerdings auch Süddeutschlands hat dazu geführt, daß man jetzt dem gefährdeten Schädling, der die Beerenobstkultur auf das Schwerste bedroht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegentritt. Vor allem gilt es, die Verschleppung des Pilzes möglichst zu verhüten und ihn da, wo er doch auftreten sollte, sofort unschädlich zu machen. Es ist im Interesse der nicht unbedeutenden heimischen Beerenobstkultur dringend zu wünschen, daß die Tafel die weiteste Verbreitung findet.

— **Kenilworth.** Dieser historische Roman des berühmten schottischen Romanschriftstellers Walter Scott wird von den Lesern der Wochenschrift „In Freien Stunden“ mit außerordentlichem Interesse gelesen. Auch die realistische Skizze Heijermans „Trinette“ findet viel aufmerksame Leser. Die Zeitschrift „In Freien Stunden“, von der uns die Hefte 18 und 36 vorliegen, erscheint wöchentlich zum Preise von nur 10 Pfg. Probenummern gratis und portofrei vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Inhaltsübersicht zu No. 37.

Zehnstundentag! — Schnapsbojkott! — Die Arbeitersekretariate im Jahre 1908. — Die Assimilation des Stickstoffs bei der autotrophen Pflanze. — Ist das Gewerbegericht für Landschaftsgärtnereien zuständig? — 6. Internationale Gewerkschaftskongress. — Zur Rebellion im christlichen Gärtnerverbande. — Ru d s ch a u: Der schwedische Kampf; Reichsfeind; Lebensmittelverteuerung; Berechtigte Animosität gegen Streikbrecher; Völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; Organisation der Friedhofsbeamten. — **Korrespondenzen:** Ascherleben; Berlin; Coblenz; München. — **Allg. Deutscher Gärtnerverein:** Bekanntmachungen. — **Literarisches.** — **Feuilleton:** Was will der Arbeiter-Samariterbund?

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche (192A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

I. Kursus für Gehilfen.

II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.

III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.

IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch

Direktor Dr. H. Settegast.

Gesucht nach Russ. Polen ein herrschaftlicher, erfahrener und praktisch bewährter

Ober-Gärtner

der mit der Topf- und übrigen Blumen-gärtnerei vollständig vertraut ist und einen großen Park mit Gewächshäusern zu versehen imstande ist.

Nur erste Kraft mit guten Referenzen wird berücksichtigt. Zuschriften mit Angabe der Gehaltsansprüche sind unter Chiffre J. U. 8071 an Rud. Mosse, Berlin SW., einzusenden. (1206/37)

Helmers & Renck, Harburg (Elbe)
Billigste Bezugsquelle in (1207/52m2)
Kautschuk für Blumenbindereien.

Tegel, Schlieperstraße 55, Laden mit Wohnung und Garten zu vermieten. Blumenladen noch nicht vorhanden. (1199/38)

Ortsverw. Coblenz a. Rh.

hält am Sonntag, den 12. September cr. im „Einhorn“, Kornfortstraße 18, zu Coblenz ein (1219)

Gr. Herbstfest

ab. Alle Kollegen seien hiermit freundlichst eingeladen. Der Vorstand.



S. Kunde & Sohn Dresden
Dresdener Werkstätten
für
Gärtner-Handwerkzeug
S. KUNDE & SOHN
Dresden-A. 38, Kipsdorfer Str. 106. Gegr. 1787.
Haupteigenschaften unsrer Werkzeuge:
1. Die hochwertige, anerkannt feine Art unsrer Schneiden; 2. Nur beste Rohstoffe; 3. Handlichkeit u. Dauerhaftigkeit; 4. Gefällige zweckmäßige Form.
Hauptverzeichnis 1909 steht sofort kostenfrei zu Diensten, desgl. einige nützliche Erklärungen und Winke über den Gebrauch unsrer Klingen und zweischneidigen Scheren.

Für Gärtner!

Gastwirtschaft mit 4 Morgen Garten, bei Goslar belegen, wo seit Jahren Gärtnerie betrieben, für 22000 Mk. zu verkaufen. Offerten an Colbitz, Burvorst., Goslar. (1217)

Bezirk BERLIN O.

feiert Sonnabend, den 25. September 1909, sein

25. Stiftungs-Fest

im Etablissement „Schwarzer Adler“, Inh. Gebr. Arnhold, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 5, bestehend aus: Konzert, Gesang, Vorträge und Ball.

Mitwirkende: Frau Marg. Walkotte, Berlins populärste Gesang-Vortrags-Künstlerin; Herr Fritz Lachmann, Humorist.

Blumenpolonaise, anschließend Kaffeetafel.

Saalöffnung 8 Uhr, Anfang präzise 9 Uhr. Eintritt 30 Pfg.

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.

Einen frohen und genußreichen Abend versprechend, ladet ergebenst ein (1215) Der Vorstand. Das Komitee.

In Freien Stunden

ist die Wochenschrift für Arbeiter-Familien! Preis des Heftes 10 Pfg.

Jung. Gärtnergehilfe

sucht sofort Steilg. Off. erb. an Kölle, Altona-Bahrenfeld, Chausseestr. 30. (1216)

Junger Mann, 15 Jahre, möchte Gärtnerei erlernen. (1218) **Kilian, Berlin, Stephanstr. 8.**

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg

bei Berlin.

Institut der Landwirtschaftskammer — Beginn des Wintersemesters am 19. Oktober 1909 (Späterer Eintritt nach Vereinbarung).

Die Anstalt bietet **Gehilfen** Gelegenheit zur gründlichen **theoretischen Ausbildung** auf allen Gebieten der Gärtnerei.

Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. **Kursusdauer 1 Jahr.**

Lehrlinge werden in der Anstaltsgärtnerei **praktisch** ausgebildet.

Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch **Die Direktion.** (1172/38)

Krankenkasse

für deutsche Gärtner in Hamburg 21.

Bekanntmachung!

Mitglieder von Ortskrankenkassen, welche beim Antritt einer neuen Stellung nicht wieder Mitglied einer Zwangskrankenkasse werden wollen, müssen vorher Mitglied der Krankenkasse für deutsche Gärtner geworden sein. Aufnahme-papiere werden auf Wunsch sofort geliefert. Die Mitgliedschaft der Krankenkasse für deutsche Gärtner befreit von der Zugehörigkeit zu Betriebs-, Gemeinde- und Ortskrankenkassen.

Im September muß die Zwangsmitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse zum 31. Dezember gekündigt werden. Personen, die durch Kündigung zum Jahresschluß aus der Ortskrankenkasse ausscheiden wollen, müssen die eigenhändig unterzeichnete Kündigung spätestens am 29. September durch die Post abschicken oder am 30. September bis 1 Uhr vorlegen. (1220)

Der Hauptvorstand

der Krankenkasse für deutsche Gärtner.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweiselliges Inserat pro Vierteljahr 250 Mk. (vorausbezahlt). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Anhängen in ihrem Lokal.)

Barmen: Rest. Zur Reichspost von Robert Kämpfer, Unterbarmen, Alleestr. 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Elberfeld. Versammlung jeden 2. Samstag im Monat. (1022)

Barmen: Gasthaus zur Stadt Hamburg, Rödigerstrasse 16. (Wirt: Albert Vogel). Verkehrslokal der Filiale Barmen. Versammlung jeden 2. Samstag im Monat. (1023)

Berlin N.: Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge. Stellenaussgabe: 11—12 Uhr ebenda.

Berlin W.: Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jeden Freitag vor dem 15. (1024)

Blankensee: Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (1025)

Braunschweig: Schöppenstedterstrasse 3, Zum schwarzen Ross, Verkehrl., Vsl. jd. Sbd. (1026)

Chemnitz: J. Materns unt. Hainstr. 7. Versamm. n. Bedarf. Arbeitsnachweis: Witte, Clausstr. 53, I. (1027)

Olda a. Rh.: Restaurant Arenz, weyerstr. 112. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15 (1029)

Dresden-A.: Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 15. **Dresdener Volkshaus,** Verkehrl. u. Herberge.

Dortmund: Ostwall 17. „Zum Bienenhaus“. Inh. Menteler, Verkehrl., Herb. u. Stellenn. Verkl. Samstag nach dem 1. und 15. (1030)

Düsseldorf: Flilingerstr. 40—42. Zum gold. Schellfisch, W. Dillberg, gute Küche und Logis, zivile Preise (1031)

Elberfeld: Volkshaus, Humböckerstr., Veragl. jeden 4. Samstag im Monat. Verkehrslokal der Filiale Elberfeld. (1032)

Frankfurt a. M.: Schlesinger Eck, Gr. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurts, jeden Samstag Versammlung. (1035)

Frankfurt a. M. - Nordend: Restaurant Erl, Eckenheimerlandstr. 164. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (1036)

Grünwald: Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verk.-Lok. Versg. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.

Hamburg: Rest. Kling, Drobhahn 43, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037)

Hamburg-Hoheluft: M. Lowerenz, Wrangel-Strasse 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft. Versammlung 1. u. 8. Dienstag i. M. (1038)

Hannover: Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)

Leipzig: Volkshaus, Zeitzerstrasse.

Lübeck: Rest. Martin Nehlsen, Kl. Burgstr. 25. Verkehrslokal u. Nachtlogis. Gute Speisen. (1040)

Magdeburg: Knochenhauerer-Strasse 27—28. Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb.: Kleine Klosterstr. (1041)

Mannheim: „Volksstimme“, R. 8. 14. Vereinslokal des Zweigvereins. (1042)

Milhausen im Elsass: Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18.

München: Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (1043)

Pankow bei Berlin: Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)

Steglitz: Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 4; 7. Versg. Donnerstag n. 1. u. 15. (1046)

Nieder-Schönhausen: Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044)

Ramscheid: Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13 Auch Herberge. (1044)

Selligen: Restaurant A. Nippel, Wupperstr. 41 Zweigvereins-Lokal (1047)

Stellingen b. Hamburg: A. Lange's Klub- u. rd Ballhaus, Kiekerstr. 211. (1049)

Stattgart: Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt.

Wandsbeck: Lübeckstr. 55, W. Jeenleke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051)

Weissensee: Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Fdr gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052)

Wiesbaden: Gewerkschaftshaus, Wellritzerstr. 41, Vereinslokal. Ebendort: Arbeitsnachweis.

Zürich: Hinterer goldener Stern, Bellevueplatz Versamm. 14 tägig Sonnabends. (1055)